



Deutsche  
UNESCO-Kommission e.V.

Organisation der  
Vereinten Nationen für  
Bildung, Wissenschaft,  
Kultur und Kommunikation



# KULTURELLE VIELFALT GESTALTEN

Handlungsempfehlungen aus der Zivilgesellschaft zur  
Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Vielfalt  
kultureller Ausdrucksformen (2005) in und durch Deutschland

– WEISSBUCH –

## Vorwort des Präsidenten der Deutschen UNESCO-Kommission

Wir stellen Ihnen hiermit die Version 1.0. des Weißbuchs „Kulturelle Vielfalt gestalten“ mit Handlungsempfehlungen aus der Zivilgesellschaft zur Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005) in und durch Deutschland vor.

Im Kern geht es um das Prinzip der öffentlichen Verantwortung für günstige Entwicklungsbedingungen Kultureller Vielfalt, die nur in einem ausgewogenen Zusammenwirken von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zur Geltung gebracht werden kann. Dafür steht dieser erste Diskussionsbeitrag aus der Zivilgesellschaft.

Wenn wir uns den Reichtum der kulturellen Angebote in Deutschland vor Augen führen, wird deutlich, dass wir an einer erfolgreichen Umsetzung der neuen UNESCO-Konvention besonderes Interesse haben. Die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ist unverzichtbare Ressource für Freiheit, Grundlage unserer pluralistischen Gesellschaft und Voraussetzung für die Ermöglichung individueller Lebensoptionen. Bei internationalen Handelsvereinbarungen muss wie bisher der besondere Charakter von kulturellen Dienstleistungen als Kultur- und Wirtschaftsgut berücksichtigt werden.

Das UNESCO-Übereinkommen stellt sicher, dass auch bei sich öffnenden Märkten und fortschreitender Deregulierung im Rahmen der WTO und der EU weiterhin Kulturpolitik und öffentliche Kunst- und Kulturförderung möglich bleiben. Überraschend schnell belegte dies bereits ein erstes Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofs vom März 2009.

Erstmalig ist im Dezember 2006 die Europäische Gemeinschaft einem UNESCO-Kulturübereinkommen beigetreten, gemeinsam mit allen EU-Mitgliedstaaten (in zwei Staaten dauert der Ratifizierungsprozess derzeit noch an). Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag von Lissabon vom 30. Juni 2009 erfordert unter dem Stichwort „Integrationsverantwortung“ künftig eine vertiefte Mitwirkung des Deutschen Bundestags und des Bundesrates in europäischen Belangen.

Ungewöhnlich rasch verhandelt und mit überwältigender Mehrheit im Oktober 2005 verabschiedet, ist dieses UNESCO-Übereinkommen in Rekordtempo ratifiziert worden. Zu den über hundert Vertragsparteien gehören fast alle OECD-Staaten sowie

wichtige Schwellenländer und eine große Zahl von Entwicklungsländern aus allen Weltregionen. Die Zielsetzungen und Instrumente dieses Übereinkommens sind durch den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland für Bund, Länder und Kommunen verbindlich.

International hat Deutschland durch seine Wahl in den Zwischenstaatlichen Ausschuss für den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen mit einem Mandat von 2007 bis 2011 besondere Verantwortung übernommen. Kulturpolitisch Verantwortliche sollten auch deshalb diesen programmatischen Rahmen aktiv nutzen, um einen Diskussions- und Erneuerungsprozess hinsichtlich der Ziele und Instrumente nationaler, europäischer und multilateraler Kulturpolitik anzustoßen.

Unser Dank geht an alle Experten der Bundesweiten Koalition Kulturelle Vielfalt und der Deutschen UNESCO-Kommission sowie an die Präsidenten und Vorstände des Deutschen Kulturrats und der Kulturpolitischen Gesellschaft für ihre engagierte Mitarbeit.

Dieses Weißbuch ist ein erster Schritt. Die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen braucht langfristiges Engagement und viel Sachverstand.

Ich lade Sie herzlich ein, aktiv an dieser Arbeit mitzuwirken.



Walter Hirche

## Die Ziele des UNESCO-Übereinkommens zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen

Kulturelle Vielfalt schafft eine reiche und vielfältige Welt und stärkt dadurch Demokratie, Toleranz, soziale Gerechtigkeit und gegenseitigen Respekt. Kulturelle Vielfalt erhöht die Wahlmöglichkeiten, bereichert die menschlichen Fähigkeiten und Werte und ist deshalb Hauptantriebskraft nachhaltiger Entwicklung.

### **Uneingeschränkte kulturelle Selbstbestimmung auf Basis der Menschenrechte**

Individuen und soziale Gruppen haben das Recht auf persönliche Wahlfreiheit des künstlerisch-kulturellen Ausdrucks und auf freien Zugang und Teilhabe an Kultur. Basis dafür ist die volle Verwirklichung der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verkündeten Rechte und Grundfreiheiten (Präambel). Es ist nicht möglich, unter Berufung auf diese Konvention Menschenrechte zu verletzen oder zu begrenzen.

### **Anerkennung der „Doppelnatur“ von Kulturgütern und -dienstleistungen**

Kulturgüter und -dienstleistungen sind zugleich Handelsware und Träger von Identitäten, Wertvorstellungen und Bedeutungen. Als solche sind sie Gegenstand von Kulturpolitik. Ziel ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass „Kulturen sich entfalten und frei in einer für alle Seiten bereichernden Weise interagieren können“ (Artikel 1). Im gesamtgesellschaftlichen Interesse ist es nicht ausreichend, den Kultursektor dem freien Spiel der Marktkräfte zu überlassen.

### **Recht auf Kulturpolitik**

Jeder Staat hat das Recht auf eine eigenständige Kulturpolitik zur Sicherung grundlegender öffentlicher Güter und zur Schaffung von Rahmenbedingungen für eine pluralistische kulturelle Landschaft. Die Vertragsparteien der UNESCO-Konvention verpflichten sich, die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen auch innerstaatlich zu schützen und zu fördern (Artikel 6).

### **Beteiligung der Zivilgesellschaft**

Die Vertragsparteien erkennen die „grundlegende Rolle der Zivilgesellschaft beim Schutz und bei der Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ an und beziehen zivilgesellschaftliche Akteure in den Umsetzungsprozess ein (Artikel 11).

### **Internationale Zusammenarbeit**

Die Vertragsparteien verpflichten sich zu internationaler Kooperation mit verbindlichen Regeln für den Austausch von kulturellen Erzeugnissen. Dazu gehören die Sicherung tragfähiger lokaler und regio-

naler Märkte der unabhängigen Kulturwirtschaft (Artikel 6), der Abschluss von Abkommen über Koproduktionen und gemeinsamen Vertrieb (Artikel 12) sowie eine Vorzugsbehandlung für Entwicklungsländer im Kulturaustausch mit entwickelten Ländern (Artikel 16) – dies auch und vor allem in Situationen ernsthafter Gefährdung (Artikel 8 und 17).

### **Integration von Kultur in nachhaltige Entwicklung**

Die Vertragsparteien beziehen die Kultur als strategisches Element auf allen Ebenen in ihre nationale und internationale Entwicklungspolitik ein und tragen so zu einer nachhaltigen Entwicklung bei (Artikel 13).

### **Informationsaustausch**

Zur Beurteilung der weltweiten Situation der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen sollen Analysen, Beispiele guter Praxis und Informationen systematisch ausgetauscht und verbreitet werden (Artikel 19), u. a. durch die Benennung von nationalen Kontaktstellen (Artikel 9 und 28).

### **Gleichberechtigung zu anderen internationalen Abkommen**

Das UNESCO-Übereinkommen ist komplementär zu anderen internationalen Verträgen, wie z. B. den Abkommen GATT (1994) und GATS (1995) der Welthandelsorganisation, und diesen weder unter- noch übergeordnet. Die Vertragsparteien sollen die Ziele Kultureller Vielfalt auch bei der Umsetzung anderer Abkommen berücksichtigen und sich zu diesem Zwecke konsultieren (Artikel 20 und 21).

## Einleitung

Von Anfang an war die Diskussion um die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen eine globale, eine internationale Debatte. Wissen und Kreativität werden zunehmend zu einem wichtigen Antrieb nachhaltiger Entwicklung. Für ein Land wie Deutschland, das sich im Übergang von der Industrie- zur Wissensgesellschaft befindet, gilt dies ganz besonders. Die Stärkung Kultureller Vielfalt ist somit eine Zukunftsinvestition. Politisch wird sich unsere Gesellschaft immer wieder neu damit auseinandersetzen müssen, wie viel und vor allem was an den vorhandenen und künftig sich entwickelnden künstlerisch-kulturellen Leistungen und Angeboten für demokratische, soziale und kulturelle Allgemeininteressen unverzichtbar ist. Das UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen<sup>1</sup> bietet für diese gesellschaftspolitische Reflexion einen aktuellen, dynamischen und international abgestimmten Ansatz, an dessen Entwicklung Künstler und Kulturvermittler beteiligt waren.

Wir müssen naturgemäß mit der Frage beginnen, wie es um Kulturelle Vielfalt in unserem eigenen Land bestellt ist. In welchem Maß ist die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserem Land und insbesondere in unseren Städten sichtbar und erfahrbar? Im aufgeklärten Eigeninteresse muss uns zugleich daran gelegen sein, dass in der global vernetzten, aber extrem ungleichen Welt auch ökonomisch weniger entwickelte und auf den globalen Kulturmärkten bisher kaum präsente Länder in die Lage versetzt werden, ihre vitalen kulturellen Ausdrucksformen zu entfalten und in das globale Gespräch über Kulturelle Vielfalt einzubringen. Dann ist fruchtbare internationale Zusammenarbeit dauerhaft möglich. Welchen Handlungsspielraum bietet nun das Übereinkommen für diese beiden Perspektiven? Wie lässt es sich mit Leben füllen?

Seit März 2007 sind die Regelungen des UNESCO-Übereinkommens für Bund, Länder und Gemeinden rechtsverbindlich. Die Bundesweite Koalition Kulturelle Vielfalt, die seit 2004 den Verhandlungsprozess intensiv begleitet hat, verabredete dazu die Erarbeitung eines Weißbuchs der Zivilgesellschaft. Sie konnte dabei auf die substanzielle Bestandsaufnahme der Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“ (2004-2007, Schlussbericht 2008), den wegweisenden Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung (Dezember 2008) und das Forschungsgutachten der *Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft* der Bundesregierung (Februar 2009)

aufbauen. Eine vergleichbar anspruchsvolle Durchdringung der Handlungsmöglichkeiten im Bereich Kultur und Entwicklung, für die Verzahnung von Außenhandelsabkommen, Entwicklungs- und Kulturfragen sowie für die öffentliche Bewusstseinsbildung zur Bedeutung Kultureller Vielfalt steht noch aus.

Kulturpolitik orientiert sich nach wie vor überwiegend am Rahmen nationaler Grenzziehungen, während z. B. Internettechnologien oder digitale Produktionsweisen sich unabhängig von territorialen Zuständigkeiten entwickeln. Die sich hieraus ergebenden Widersprüche und Ungleichzeitigkeiten entfalten sich mit zunehmender Geschwindigkeit. Je mehr die Digitalisierung voranschreitet, desto stärker müssen medien-, kultur-, bildungs-, technologie- und wirtschaftspolitische Fragen aufeinander bezogen werden, um belastbare Spielregeln für die digitale Welt zu entwickeln. Ergänzend zur Kulturförderpolitik bedarf es einer gemeinsam zu entwickelnden und zu vertretenden Kulturordnungspolitik, die die wirtschaftlichen Zielsetzungen von Gesellschaften und die vielfaltsgefährdenden Wirkungen einer rein marktlichen Bereitstellung von Kulturgütern gleichermaßen im Blick hat.

Die politischen Handlungsempfehlungen dieses Weißbuchs verstehen sich als Beitrag zu dieser Übergangsphase. Sie verbinden kurzfristig umsetzbare Projektvorschläge mit neu entstehendem Regelungsbedarf und möglichen politischen Akzentuierungen. Das UNESCO-Übereinkommen baut auf Initiative und Selbstorganisation: Wissenszuwachs und Wissensaustausch, das Erforschen und Erfassen der Bedeutung aller Facetten Kultureller Vielfalt sind dafür wesentlich. Adressaten dieser Vorschläge sind sieben Akteure und Partner, die für Schutz und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen politische Verantwortung tragen und/oder besondere Handlungsmöglichkeiten haben<sup>2</sup>.

Kulturelle Vielfalt ist mehr als Kulturpolitik. Die Entfaltung Kultureller Vielfalt braucht eine konstruktive lokale und globale Umgebung. Zu ihrer Stärkung und Dynamisierung will dieses Weißbuch einen Beitrag liefern.

*Verena Metze-Mangold, Vizepräsidentin (DUK)*  
*Hartwig Lüdtke, Vorsitzender des Fachausschusses Kultur und des Beirats Kontaktstelle „Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ (DUK)*  
*Christine M. Merkel, Leiterin, Fachbereich Kultur, Memory of the World (DUK)*

<sup>1</sup> Im Folgenden als die „UNESCO-Konvention“ oder das „UNESCO-Übereinkommen“ bezeichnet.

<sup>2</sup> Vgl. Deutsche UNESCO-Kommission als nationale Kontaktstelle für das UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, Konzeption und Arbeitsplan 2007-2011, Version 3.0, Juli 2008, unter [www.unesco.de](http://www.unesco.de)

# Kulturelle Vielfalt gestalten

## Handlungsempfehlungen auf einen Blick

Das UNESCO-Übereinkommen zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen betritt in völkerrechtlicher Hinsicht Neuland. Es gestaltet die „Spielregeln“ der Globalisierung mit und ist wegweisend für die Sicherung eines vielfältigen Kulturangebots und -austauschs im 21. Jahrhundert. Seine Zielsetzungen und Instrumente sind durch den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland im März 2007 für Bund, Länder und Kommunen verbindlich. Der interdisziplinäre Charakter des Übereinkommens erfordert eine integrierte und ressortübergreifende Herangehensweise, die Förder- und Ordnungspolitik verbindet.

Die Handlungsempfehlungen des Weißbuchs richten sich an Akteure und Partner, die für Schutz und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen politische Verantwortung tragen und/oder besondere Handlungsmöglichkeiten haben. Neben jeweils mehreren Ressorts auf der Ebene des Bundes und der Länder, der Kommunen – einschließlich der Förderinstitutionen – sind dies Parlamentarier in Bund, Land und Europa, die organisierte Zivilgesellschaft

(u. a. Bundeskulturverbände), Partner der nicht in Verbandsform organisierten Zivilgesellschaft, Forschung und Wissenschaft sowie die Fachöffentlichkeit (u. a. Fachkräfte der politischen Bildung/Journalistennetzwerke/kulturelle Einrichtungen).

Diese Version 1.0. des Weißbuchs „Kulturelle Vielfalt gestalten“ enthält sechs thematische Kapitel, an deren Ende politische Handlungsempfehlungen für deutsche und europäische Kulturpolitik, für die kommunale Ebene, für internationale Zusammenarbeit, für die unabhängige Kultur- und Kreativwirtschaft, für Medienvielfalt sowie für kulturelle Bildung stehen. Öffentliche und institutionelle Bewusstseinsbildung, Aus- und Fortbildung von einschlägigem Fachpersonal, einschließlich der Leitungsebenen, interdisziplinäre Forschung und Wissensaustausch (u. a. durch das Netzwerk der UNESCO-Lehrstühle) sowie empiriegestütztes Monitoring der Rahmenbedingungen Kultureller Vielfalt sind in all diesen Handlungsbereichen wesentlich, um die Ziele des Übereinkommens umzusetzen.

### Eine Auswahl der wichtigsten Empfehlungen

**Kohärenz auf Bundesebene sichern:** Eine kohärente Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens in und durch Deutschland setzt ressortübergreifende Zielsetzungen und Abstimmung voraus. Dazu zählt auch die Bund-/Länderabstimmung für eine neue Praxis des Zusammenwirkens von nationaler und europäischer Ebene im Deutschen Bundestag und in den Ländern. Eine angemessene Mitwirkung der großen nationalen Kultur- und Dachverbände und europäischer Netzwerke der Zivilgesellschaft sollte auch finanziell gestützt werden.

**Doppelcharakter von Kulturgütern und kulturellen Dienstleistungen beachten – interministeriell kooperieren:** Das natürliche Interesse an der wirtschaftlichen Verwertung von Kulturgütern und -dienstleistungen und ihrer Bedeutung für die Werte und den kreativen Freiheitsraum einer Gesellschaft stehen in einem Spannungsfeld, das fortlaufend austariert werden muss. Dieser Doppelcharakter verlangt nach einer interministeriellen Kooperation mit dem Ziel, die UNESCO-Konvention kohärent und ressortübergreifend in den nationalen und europaweiten Zuständigkeitsfeldern umzusetzen. Das ist angesichts der dynamischen Prozesse des digitalen Zeitalters und der strukturellen Schwäche der Kulturpolitik in

Europa eine nicht zu unterschätzende Aufgabe. Bund und Länder sind im Rahmen der Schaffung europäischer Richtlinien am Zug (BVG-Urteil vom Juni 2009).

**Ressorts internationalisieren:** Die Bundesregierung sollte die Zielsetzungen der Konvention ressortübergreifend in Programmen verankern, sowohl in der internationalen Zusammenarbeit, u. a. mit dem Akzent „Kultur und Entwicklung“, als auch in der entwicklungspolitischen Kultur- und Bildungsarbeit in Deutschland (Globales Lernen, Bildung für nachhaltige Entwicklung).

**Kultur- und Kreativwirtschaftsinitiative nutzen:** Die für die Kultur- und Kreativwirtschaftsinitiative der Bundesregierung verantwortlichen Ressorts und Personen sollten Vorschläge entwickeln, wie sie in diesem Zusammenhang zur Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens in Deutschland beitragen können (Exportförderung, Minikredite, Entwicklungshilfepolitik, Kulturaustausch).

**Neue Allianzen im nationalen und europäischen Mediensystem bilden:** Moderne Regulierungsformen im Rahmen einer Medien- und Kulturord-

nungspolitik sind Selbstbindungsvereinbarungen, wie sie sich etwa für Online-Angebote auf nationaler wie transnationaler Ebene herausbilden oder die Entwicklung und Durchsetzung von Qualitätsmaßstäben für Telemedien als Beitrag zum Gemeinwohl einer künftigen Wissensgesellschaft (Selbstbindung und regulierte Selbstregulierung).

**Länder bewegen:** Auf Landesebene sollte eine Koordinationsgruppe nach dem Beispiel der Inter-Service Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission eigene Eckpunkte und Zielsetzungen zur Umsetzung der UNESCO-Konvention entwickeln. Sinnvoll wäre, dass die KMK aus den einschlägigen Ausschüssen eine Arbeitsgruppe bildet, die Analoges für die Gesamtorganisation der Länder voranbringt. Die Zivilgesellschaft ist auf Länderebene einzubeziehen.

**Städte vernetzen:** Eine inter-kommunale Arbeitsgruppe „Interkulturelles Stadtprofil“ mit anfangs ca. 15-20 Städten (klein/mittel/groß) sollte unter Beteiligung des Deutschen Städtetages eingerichtet werden. Diese kann u. a. eine Sammlung guter Praxisbeispiele veröffentlichen und einen „Vitalitätsindex Kulturelle Vielfalt“ entwickeln (Monitoring).

**Europafähig werden:** Die Ausschüsse „Kultur“ und „Außenhandel“ des EU-Ministerrates und des Europaparlaments müssen zu Fragen der neuen Generation von Handelsabkommen der EU (mit Kulturzusatzprotokollen) regelmäßige Arbeitsbeziehungen entwickeln, damit in den anstehenden Verhandlungsrunden Konformität mit Geist und Buchstabe des UNESCO-Übereinkommens gewährleistet werden kann. Bund und Länder sollten dies stringent verfolgen. Zudem sollten die zuständigen Ressorts der Bundesregierung sowie die einschlägigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages das europäische Arbeitsfeld „Kultur und Entwicklung“ aktiv unterstützen.

**Europäische Union nutzen:** Als Vertragspartner des Übereinkommens sollte die Bundesregierung auf die anderen EU-Mitgliedstaaten dahingehend einwirken, dass ab 2013 ein EU-Gemeinschaftsprogramm „Kulturelle Bildung für Kulturelle Vielfalt“ eingerichtet wird, das die Bereiche Kultur, Bildung und Jugend innovativ miteinander verknüpft. Die Bundesregierung und die Länder werden weiterhin aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass auch in der nächsten Generation der Strukturfonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Europäischer Sozialfonds) Projektförderungen im Bereich Kultur, Jugend und Bildung möglich sind.

**Kultur von Anfang an anbieten:** Wenn von Kultur die Rede ist, sind meistens nicht Kinder und Jugendliche gemeint; wenn von Kindern und

Jugendlichen gesprochen wird, geht es meist nicht um Kultur. Eine Quote für Kinder- und Jugendkultur sollte geprüft werden. Die Vielfalt des Publikums muss ernst genommen werden. Die Bundesländer sollten sich verpflichten, die Marginalisierung der (wenigen) künstlerischen Schulfächer umzukehren.

**Existenzsicherung für Künstler verbessern:** Die Studie zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Tanz- und Theaterschaffenden (Herbst 2009) offenbart erneut die prekäre Lebenssituation von Künstlern in Deutschland. Künstler sind eine der zentralen gesellschaftlichen Gruppen, die zur kulturellen Vielfalt beitragen. Optionen eines Grundeinkommens sind zu prüfen.

**Künstlermobilität ermöglichen:** Gesteigerte Mobilität von Künstlern und Kulturvermittlern fördert auf vergleichsweise unkomplizierte Art die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Die Erteilung von Visa an Künstler und Kulturvermittler muss deshalb transparent gestaltet, durch klare Vorgaben an Botschaften und Konsulate vereinfacht und idealerweise im Schengenraum vereinheitlicht werden.

**Förderpraxis überprüfen:** Durch einen Fachworkshop der Kulturstiftung des Bundes und einschlägiger Kulturstiftungen der Länder zu Zielen des UNESCO-Übereinkommens und Umsetzung in Förderstrukturen unter Berücksichtigung des Lebensweges der Kulturgüter könnten die vorhandenen Förderinstrumente – besonders unter dem Aspekt der Kulturvermittlung und der interkulturellen Öffnung von Strukturen – auf den Prüfstand gestellt werden.

**Öffentliches Bewusstsein fördern – institutionelles Bewusstsein bilden:** Festivals und Wettbewerbe müssen genutzt werden, um die Zielsetzungen der Konvention bei den beteiligten Künstlern, Produzenten und Kulturvermittlern aus dem In- und Ausland und dem Publikum bekannt(er) zu machen. Mittler- und Durchführungsorganisationen können mit Hilfe ihrer internationalen Netzwerke eine flankierende Rolle spielen. Wesentlich ist die Fortbildung von Führungskräften und Mitarbeitern in allen Bereichen von Bildung, Kultur, Medien und Forschung, insbesondere in den Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sowie den Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit zu Zielsetzungen, Ausrichtung und Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens.

**UNESCO-Welttag der Kulturellen Vielfalt – 21. Mai – nutzen:** Bibliotheken, Musikschulen, Museen, Theater, Kinos, Kunstgalerien, Schulen u. a. sollten öffentlich wirksame Programme und Aktivitäten anlässlich des UNESCO-Welttags der Kulturellen Vielfalt anbieten.

# Die politische Dimension Kultureller Vielfalt

## Handlungsbedarf in der deutschen und europäischen Kulturpolitik

„Die föderale Verfasstheit, das Zusammenwirken der verschiedenen Ebenen des Kulturstaates, die öffentliche Verantwortung für Kunst und Kultur, die breite Palette freier Trägerschaften und Organisationsformen und das öffentliche Bewusstsein von der Bedeutung der Kultur für unser Gemeinwesen sind unverzichtbare Voraussetzungen für Erhalt und Entwicklung der Vielfalt des kulturellen Lebens in Deutschland. Die Aufgabe, diese Voraussetzungen zu gewährleisten und zu fördern, ist eine Grundbedingung für die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft.“ (*Deutscher Bundestag (Hrsg.): Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages. Regensburg 2008, S. 5.*)

Der mehr als 600-seitige Bericht der Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages fokussiert bereits einleitend die politische Dimension Kultureller Vielfalt. In fast 500 Handlungsempfehlungen formuliert er die daraus zu folgernden kulturpolitischen Maßnahmen für Kommunen, Länder, Bund, Europa und international im Rahmen der UNESCO. Nur ein Jahr später legte die Bundesregierung einen wegweisenden Medien- und Kommunikationsbericht vor. Dieser erklärte die klassische Trennung von Presse-, Rundfunk- und Filmpolitik für weitgehend obsolet (Dezember 2008). Die Digitalisierung wird als die entscheidende Triebfeder der Medienentwicklung bezeichnet. Für die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens geben beide Berichte wesentliche und zugleich sehr unterschiedliche Anstöße, die teils auch im Widerspruch zueinander stehen.

### Handlungsbedarf Digitalisierung und Konvergenz

Die digitale Revolution ist auch für Kunst und Kultur, für Künstler, Kulturvermittler, Kulturverwerter und für Nutzer so einschneidend wie seinerzeit die industrielle Revolution. Musikbranche, Filmindustrie und audiovisuelle Mediendienste verändern sich sozusagen vor unseren Augen. In bisher ungewohnter Geschwindigkeit werden durch die Anwendungsformen digitaler Technologien politische, ökonomische und rechtliche Fakten geschaffen. Je mehr die Digitalisierung voranschreitet, desto drängender stellen sich die Fragen nach den Spielregeln für die digitale Welt. „Medien-, kultur-, bildungs-, technologie- und wirtschaftspolitische Fragen müssen künftig stärker verzahnt werden“, so der Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung (S. 210).

Diese neue politische Herausforderung wurde bei der Aushandlung des UNESCO-Übereinkommens bereits klar erkannt: Fragen Kultureller Vielfalt stellen sich „unabhängig davon, welche Mittel und Technologien verwendet werden“ (Artikel 4.1).

### Reichtum kultureller Infrastruktur – nur für die Hälfte der Bevölkerung?

Deutschland ist zu Recht stolz auf seine gut entwickelte kulturelle Infrastruktur. Diese historisch gewachsene, reichhaltige Kulturlandschaft wird von vielen als Quelle und Ausdruck einer kulturell geprägten nationalen Identität („Kulturnation Deutschland“) gesehen. Kritisch ist allerdings anzumerken, dass 50 Prozent der Menschen in Deutschland von diesem Angebot nicht erreicht werden, bzw. davon keinen Gebrauch machen oder möglicherweise andere Formen des Kulturlebens bevorzugen. Angesprochen wird in erster Linie ein „Abiturpublikum“ (vgl. die verschiedenen KulturBarometer-Studien des Zentrums für Kulturforschung seit 1990). Moderne Kulturpolitik im Sinne des UNESCO-Übereinkommens orientiert sich am gleichberechtigten Zugang aller gesellschaftlichen Gruppen zu einem reichen und vielfältigen Spektrum kultureller Ausdrucksformen.

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Im Jahr 2050 wird der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund rund 30 Prozent betragen. Bereits in zehn Jahren werden in den Ballungsräumen ca. 50 Prozent der unter 25-jährigen Menschen in Deutschland einen migrantischen Hintergrund haben. Stadtteile mit einem Anteil von 50 und mehr Prozent an Migranten aus einer Vielzahl von Nationen mit unterschiedlichen Kulturen und Sprachen sind schon heute in den Großstädten keine Seltenheit mehr. Wie diese Menschen mit ihrer Zuwan-

Voraussetzung einer wirkungsvollen Kulturpolitik in Deutschland ist die Anerkennung der Vielfalt der Künste und der kulturellen Ausdrucksformen im eigenen Land.

derungsgeschichte selbst, muss sich auch Kultur in Deutschland ihrer pluralen Quellen und Bezüge und ihrer unterschiedlichen kulturellen Ausdrucksformen bewusst werden. Kultur unterliegt einem stetigen Wandel. Diese Prozesshaftigkeit sollte sich die öffentliche Kulturpolitik als Moderatorin kultureller Entwicklungen zu Nutze machen (vgl. Artikel 6 und Artikel 7 des UNESCO-Übereinkommens).

Öffentliche Kulturpolitik trägt prinzipiell eine Mitverantwortung für die Entwicklung und Vermittlung aller Künste und kulturellen Ausdrucksformen, auch wenn der jeweilige Unterstützungs- und Förderbedarf unterschiedlich sein mag.

Die Struktur der Kulturhaushalte hat sich seit Jahrzehnten wenig verändert. Neue Kunst- und Kulturformen, gerade auch im Bereich der Medien, freigeinnützige Träger sowie Einrichtungen von und mit Menschen mit Migrationshintergrund haben es in der Regel eher schwer, mit ihren Angeboten in den Förderkatalog der öffentlichen Hand aufgenommen zu werden, obwohl auch sie mittlerweile ein Millionenpublikum haben. Zudem erreichen sie oft junge Menschen und diejenige Hälfte der Bevölkerung, die ansonsten kaum Kultureinrichtungen besucht. Dem Prinzip der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen ist strategische Geltung zu verschaffen. Es bietet Chancen der Öffnung für neue Publikumsgruppen.

### **Handlungsbedarf für eine kommunale Kulturpolitik**

Kulturpolitik ist in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie Kommunalpolitik. Gemeinden, Städte und Kreise können als kulturelle Öffentlichkeit auch angesichts der Vielfalt und Widersprüchlichkeit von Lebensweisen dazu beitragen, einen Interessenszusammenhang herzustellen und eine kommunale und regionale Identität zu fördern. Die Enquête-Kommission sieht den Kulturauftrag der Kommunen als einen Auftrag zur Gewährleistung und Gestaltung der kulturellen Infrastruktur in der Kommune. Dabei handele es sich generell um eine „pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe“.

Im Bericht der Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“ heißt es weiter: „Die Kommunen haben ihre Verantwortung für die kulturelle Infrastruktur daher durch eine den Aufgaben angemessene Bereitstellung von Ressourcen wahrzunehmen“ (S. 118). Um dies gemeinsam mit Künstlern und Kulturvermittlern zu erörtern, perspektivisch zu sichern und nachhaltig zu gestalten, bedarf es einerseits der rechtlichen Absicherung und andererseits einer Kulturentwicklungsplanung. Kommunen müssen ihrer Kulturpolitik konzeptionelle Überlegungen voranstellen, um Kohärenz, Nachhaltigkeit und Planungssicherheit zu erreichen.

### **Die Zukunft der Kulturpolitik ist interkulturell**

Die Vielfalt der Kulturen erfordert eine stärkere interkulturelle Orientierung der kulturellen Einrichtungen und eine deutliche Veränderung der Angebotsstrukturen. Darauf bereiten sich Kommunen und öffentliche Kulturinstitutionen erst schrittweise vor. Bislang sind Migranten kaum in den kommunal getragenen Kultureinrichtungen, geschweige denn in den Kulturverwaltungen und Entscheidungsgremien der Kulturförderung vertreten. Ein Großteil von ihnen hat so gut wie keine Zugangsoptionen, obwohl sie an Kunst und Kultur interessiert sind (vgl. Bericht der Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“, Kap 3.5.5, S. 308ff).

Kulturpolitik und Bildungspolitik müssen insbesondere auf kommunaler Ebene enger zusammen gedacht werden. Kulturbetriebe, kommunale und regionale Bildungslandschaften und Schulen müssen stärker und verbindlich zusammenarbeiten. Die Kulturförderung in den Kommunen bedarf der Überprüfung von Förderkonzepten und der Akquisition neuer Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft, den Kirchen und der Wirtschaft.

### **Handlungsbedarf für eine Landeskulturpolitik**

Die Länder sollten die Föderalismusreform zum Anlass nehmen, neue Akzente für ihre Kulturpolitik zu setzen und diese in Landeskulturkonzeptionen, Konzepte regionaler Kulturkooperationen und/oder in eigene Kulturfördergesetze einfließen lassen. Modelle dafür sind die Brandenburger Kulturentwicklungsplanung, die Kultursekretariate in Nordrhein-Westfalen oder das Kulturraumgesetz des Freistaates Sachsen. Insbesondere gilt es, die großen öffentlichen Betriebe wie Museen, Theater und Bibliotheken einzubeziehen und dabei den Zielsetzungen der UNESCO-Konvention und dem Leitbild der Kulturellen Vielfalt näher zu kommen.

Seit März 2007 sind die Regelungen des UNESCO-Übereinkommens für Bund, Länder und Gemeinden rechtsverbindlich. Für die Umsetzung in den Bundesländern sind sowohl die Staatskanzleien, die Kultus- und Bildungsministerien, die Kulturwirtschaftsförderung und die Landesmedienanstalten verantwortlich, die auch die bestehenden Programme zur Kulturwirtschaftsförderung und die Förderinstrumente der Kunst und Kultur an die neue Rechtslage anzupassen haben; schließlich ist die Umsetzung des Übereinkommens im Rahmen der internationalen Kooperationen erforderlich. „Die Umsetzung der Konvention ist nicht trivial und bedarf des Dialogs miteinander“, so Staatssekretär Georg Boomgaarden vom Auswärtigen Amt kurz nach dem deutschen Beitritt zum Übereinkommen (in: Kulturelle Vielfalt – Unser gemeinsamer Reich-

Die kommunale Kulturpolitik sollte kulturelle Bildung als eine Querschnittsaufgabe wahrnehmen.



tum. Das Essener/RUHR.2010 Bellini Handbuch zu Perspektiven Kultureller Vielfalt. Bonn 2007, S. 50 ff).

Bundeskulturpolitik sollte Ungleichheiten und Missverhältnisse im Sinne einer Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen beseitigen.

Ein Blick nach Brüssel – auch die Europäische Gemeinschaft ist Vertragspartei der Konvention – macht deutlich, dass die Zielsetzungen des UNESCO-Übereinkommens dort die Zuständigkeiten von sieben Generaldirektionen berühren. Unter Federführung der Generaldirektion Kultur und Bildung wurde deswegen eine Inter-Service Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission gegründet, in der Sachverständige zu Kultur- und Medienpolitik, geistigen Eigentumsrechten, Urheberrechten, internationaler Handels- und Entwicklungspolitik vertreten ist.

Aber auch die Förderpolitik muss auf den Prüfstand gestellt werden. Flexible Förderinstrumente müssen auf neue Entwicklungen in der Kulturlandschaft reagieren können. Expertengremien sollen Förderentscheidungen vorbereiten und zunehmend Interdisziplinarität, Internationalität und Interkulturalität als künstlerische Herausforderungen verstehen. Im Sinne des Übereinkommens sollte Kulturpolitik neben der Produktion insbesondere die Verbreitung und schließlich die Rezeption ins Blickfeld nehmen. Eine Verlagerung der Kulturförderung von der Produktion über die Verbreitung hin zur Rezeption erscheint geboten. Das UNESCO-Übereinkommen bezieht sich auf alle fünf Etappen des „Lebenswegs“ kultureller Ausdrucksformen (Artikel 4).

Kulturpolitik ist eine zentrale Querschnittsaufgabe der Innen- und Außenpolitik.

Konzepte wie „Kultur für alle“ (Hilmar Hoffmann: Kultur für alle. Frankfurt am Main 1979) oder „Kultur als Daseinsvorsorge“ (Deutscher Kulturrat: Kultur als Daseinsvorsorge. Berlin 2004, www.kulturrat.de) lassen sich erfolgreich verwirklichen, wenn von den Ländern nachhaltige Rahmenvereinbarungen mit den geförderten Institutionen und Projekten geschlossen werden. Die Enquête-Kommission empfiehlt den Ländern darüber hinaus auch, „im kommunalen Finanzausgleich eine Zweckbindung der Haushaltsmittel für Kultur vorzusehen“ (Bericht der Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“, S. 204).

### **Handlungsbedarf für eine Bundeskulturpolitik**

Die Enquête-Kommission empfiehlt der Bundesregierung, „Aufgaben im Bereich ‚Kultur‘ zu bündeln und zu institutionalisieren, weil Kulturpolitik eine zentrale Querschnittsaufgabe der Innen- und Außenpolitik ist“ (Bericht der Enquête-Kommission, S. 70). Eine kohärente Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens in und durch Deutschland braucht ressortübergreifende Zielsetzungen und Abstimmung.

Der Bund kümmert sich um so genannte gesamtstaatliche Aufgaben und fördert Kultur auch mit Rah-

mengesetzgebungen. Zentrales Element ist die Künstlersozialgesetzgebung. Sie hat sich bewährt und muss im Sinne der Kulturellen Vielfalt erhalten bleiben. Künstler und Publizisten haben dadurch einen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungsschutz. Im Prozess der europäischen Integration soll dieses Instrument nicht nur erhalten, sondern weiterentwickelt werden. Die Künstlersozialkasse konnte als Model überall in Europa eingeführt werden.

Förderschwerpunkte und Förderpraxis bedürfen der Überprüfung, inwieweit sie die Zielsetzungen der UNESCO-Konvention aktiv aufgreifen. Der Status quo reicht nicht aus. Nach einem vergleichenden Blick zu den europäischen Nachbarn fällt auf, dass in der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik ein Schwerpunkt „Internationale Zusammenarbeit für Kultur und Entwicklung“ längst überfällig ist.

Bei aller Dichte der Kulturlandschaft in Deutschland gibt es durchaus Ungleichheiten, die im Sinne einer auch von der UNESCO-Konvention vorgesehenen Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen anzugehen wären. Solche Disparitäten gibt es in verschiedenen Dimensionen, im Hinblick auf regionale Disparitäten, Aspekten der kulturellen Teilhabe und im Hinblick auf die Präsenz unterschiedlicher Kunstsparten. Die Studie zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Tanz- und Theaterschaffenden (Fonds Darstellende Künste, Internationales Theaterinstitut, Bundesverband Freier Theater et. al., Herbst 2009) offenbart erneut die prekäre Lebenssituation von Künstlern in Deutschland.

### **Handlungsbedarf für eine europäische Kulturpolitik**

Im Verlaufe des europäischen Integrationsprozesses ist das Bewusstsein für die Bedeutung seiner kulturellen Grundlagen gewachsen. Kulturelle Vielfalt ist dafür das entscheidende Leitbild. Die Enquête-Kommission empfiehlt deshalb Bund und Ländern, sich unter Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Akteure „aktiv in die Erarbeitung einer Europäischen Kulturagenda einzubringen“. (Bericht der Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“, S. 622). Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 30. Juni 2009 zum Vertrag von Lissabon die stringente Verbindung der nationalen mit der europäischen Ebene zur Pflicht erklärt. Dies wird künftig zu einer neuen Praxis des Zusammenwirkens von nationaler und europäischer Ebene im Deutschen Bundestag und in den Ländern führen. Bislang haben sich die EU-Mitgliedstaaten noch nicht vertraglich darauf verständigt, eine Kulturordnungspolitik zu entwickeln.

**Entscheidend für die aktuelle Gesetzgebung in Brüssel ist: Die Einführung**

der digitalen Technologie, die zunehmende Globalisierung sowie die Kulturwirtschaft erfordern neue politische Regeln. In Ergänzung zur Kulturförderpolitik braucht es eine neue Kulturordnungspolitik! Dies ist von existenzieller Bedeutung für die Kultur in den EU-Mitgliedstaaten (vgl. Ruth Hieronymi, MdEP a.D., Wolfenbüttel, 25./ 26. August 2009).

Konkret geht es nicht nur um die Erhöhung des EU-Budgets für Kultur auf mindestens ein Prozent des EU-Haushaltes, um die Einrichtung eines Kulturfonds für die Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten oder um den Aufbau kreativer Partnerschaften zwischen dem Kultursektor und anderen Sektoren, wie es die Mitteilung der Europäischen Kommission über eine Europäische Kulturagenda (2007) vorschlägt. Es geht besonders auch darum, Entscheidungen vor allem der Generaldirektionen Binnenmarkt und Kultur und Bildung der Europäischen Kommission aufeinander abzustimmen und so die Trennung von Technologie- und Wirtschaftspolitik einerseits und Kultur- und Medienpolitik (v. a. Inhalteregulierung) andererseits zu überwinden.

Es fehlen weiterhin ein offizielles Konzept der EU zur Umsetzung der Kulturverträglichkeitsklausel, ein nachhaltiges Konzept zur Schaffung einer europäischen Öffentlichkeit als „Stimme Europa“ in ihrer ganzen Vielfalt in Rundfunk, Fernsehen und Internet und ein Programm zu einer gemeinsamen europäischen Auswärtigen Kulturpolitik.

Das europäische Jahr des interkulturellen Dialogs (2008) hat Erkenntnisse zu Tage gefördert, die es in kulturpolitisches Handeln umzusetzen gilt. Das „Rainbow-Paper“ einer zivilgesellschaftlichen Initiative ([www.intercultural-europe.org](http://www.intercultural-europe.org)) bietet dazu ebenso die Chance wie die Anregungen des zivilgesellschaftlichen Forums „Europa eine Seele geben“ ([www.asoulforeurope.eu](http://www.asoulforeurope.eu)) und das Weißbuch des Europarats „Living Together as Equals“ ([www.coe.int](http://www.coe.int)).

„Vielfalt“ bezieht sich nicht nur auf die kulturellen Inhalte, sie bezieht sich auch auf die Vielfalt politischer Akteure. Die Akzeptanz von Europa erweist sich immer wieder als brüchig und labil. Mit Blick auf die Verankerung der politischen Legitimation der Europäischen Union muss der Schwachpunkt bei der Berücksichtigung zivilgesellschaftlicher Organisationen sehr ernst genommen werden.

### Handlungsbedarf Monitoring

Informationsaustausch zwischen den Vertragsparteien und der beteiligten Zivilgesellschaft über

Maßnahmen, die im Sinne der Ziele der Konvention ergriffen worden sind, ist ein wesentliches Anliegen des UNESCO-Übereinkommens (Artikel 9, 19). Hierzu kann Europa interessante Beiträge liefern, wie z. B. das kulturpolitische Forschernetz „Compendium“ ([www.culturalpolicies.net](http://www.culturalpolicies.net)) und die Methodik des Kulturpolitischen Länderexamens des Europarats (angewandt in 29 Ländern, derzeit in der Türkei: [www.coe.int](http://www.coe.int)).

Mit den gemeinsam von Bund und Ländern herausgegebenen Kulturstatistikberichten wurde ein erstes bundesweites Instrument der kontinuierlichen Berichterstattung zur Kulturfinanzierung entwickelt. Dieses Instrument gilt es gezielt weiterzuentwickeln, auch unter Berücksichtigung der vorhandenen europäischen und internationalen Ansätze, um anhand valider Daten Kulturpolitik zur Sicherung und zur Förderung der Kulturellen Vielfalt zu gestalten. Alle vier Jahre müssen die Vertragsparteien der UNESCO-Konvention einen Fortschrittsbericht zu ihrer Umsetzung vorlegen.

Ein „Kulturbericht Deutschland“, der die Positionen der verschiedenen Akteure des kulturellen Lebens bündelt und konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur macht, kann die bestehenden Instrumente sinnvoll ergänzen. Dieser Bericht sollte von einer zivilgesellschaftlichen Kulturfachorganisation erarbeitet werden, die einen alle Sparten und den vollständigen „Lebensweg“ der Kulturproduktion umfassenden Überblick über die Entwicklungen bei den verschiedenen Kulturakteuren hat.

Ausgehend von der kommunalen Ebene kann ergänzend ein „Vitalitätsindex Kulturelle Vielfalt“ entwickelt werden.

Als ein kulturpolitisches Instrument und Frühwarnsystem, um den Handlungsbedarf zur Sicherung der Kulturellen Vielfalt zu messen, sollte es zu konkreten Fragen alljährlich ein Schwarzbuch als „Gefährdungsatlas“ geben.

Die europäische Kulturpolitik steht vor der Aufgabe, Schritt für Schritt den Schutz und die Förderung kultureller Ausdrucksformen rechtlich und praktisch zu verankern.

## Handlungsempfehlungen

**Kohärenz auf Bundesebene sichern:** Eine kohärente Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens in und durch Deutschland braucht ressortübergreifende Zielsetzungen und Abstimmung. Dazu zählt auch die Bund-/Länderabstimmung für eine neue Praxis des Zusammenwirkens von nationaler und europäischer Ebene im Deutschen Bundestag und in den Ländern. Eine angemessene Mitwirkung der großen nationalen Kultur- und Dachverbände und europäischer Netzwerke der Zivilgesellschaft sollte auch finanziell gestützt werden.

**Doppelcharakter der Kulturgüter und kulturellen Dienstleistungen beachten:** Der Umgang mit Kulturgütern und -dienstleistungen im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlicher Verwertung und ihrer Bedeutung für die Werte und den kreativen Freiheitsraum einer Gesellschaft muss fortlaufend geklärt werden.

**Länder bewegen:** Auf Landesebene sollte eine Koordinationsgruppe nach dem Beispiel der Inter-Service Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission eigene Eckpunkte und Zielsetzungen zur Umsetzung der UNESCO-Konvention entwickeln. Sinnvoll wäre, dass die KMK aus den einschlägigen Ausschüssen eine Arbeitsgruppe bildet, die analoges für die Gesamtorganisation der Länder voranbringt. Die Zivilgesellschaft ist auf Länderebene einzubeziehen.

**UNESCO-Konvention in eine Kulturordnungspolitik umsetzen:** Die tiefgreifenden Veränderungen durch Technologie und Globalisierung erfordern es, politisch zu entscheiden, welche Fragen einer Kulturordnungspolitik Vorrang haben und auf welcher Ebene sie zu beantworten und umzusetzen sind. Es ist dabei von nicht unerheblicher Bedeutung, wo die Federführung für einen Steuerungsmechanismus deutscher und europäischer Kulturordnungspolitik liegt.

**Existenzsicherung für Künstler verbessern:** Die Studie zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Tanz- und Theaterschaffenden (Herbst 2009) offenbart erneut die prekäre Lebenssituation von Künstlern in Deutschland. Künstler sind eine der zentralen gesellschaftlichen Gruppen, die zur Kulturellen Vielfalt beitragen. Optionen eines Grundeinkommens sind zu prüfen.

**Kulturelle Infrastruktur reformieren:** Die Reform der kulturellen Infrastruktur ist unabdingbar, wenn sie „zukunftsfähig“ im Sinne der Zielsetzungen des UNESCO-Übereinkommens werden soll. Handlungsbedarf besteht beispielsweise beim Umbau der Theaterlandschaften.

**Strukturen öffnen:** Migranten sind bislang in den kommunal getragenen Kultureinrichtungen, in den Kulturverwaltungen und Entscheidungsgremien der Kulturförderung kaum vertreten: Durch Zielsetzungen sollten sich Kultureinrichtungen zur interkulturellen Öffnung verpflichten und für Diskriminierung sensibilisieren.

**Förderpraxis überprüfen:** Durch einen Fachworkshop der Kulturstiftung des Bundes und einschlägiger Kulturstiftungen der Länder zu Zielen des UNESCO-Übereinkommens und Umsetzung in Förderstrukturen unter Berücksichtigung des Lebensweges der Kulturgüter könnten die vorhandenen Förderinstrumente – besonders unter dem Aspekt der Kulturvermittlung und der interkulturellen Öffnung von Strukturen – auf den Prüfstand gestellt werden.

**Kulturelle Vielfalt erforschen:** Die Entscheidungsgremien der Deutschen Kultur- und Forschungspolitik sowie wichtige Multiplikatoren (z. B. DFG, HRK, KMK) sollten das Handlungsfeld „Schutz und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ auf ihre Agenda setzen.

**Monitoring beginnen:** Ausgehend von der kommunalen Ebene kann ein „Vitalitätsindex Kulturelle Vielfalt“ entwickelt werden. Mit Blick auf die Berichtspflicht der Vertragsparteien soll Fachwissen gebündelt und mobilisiert werden, um Vorschläge für ein aussagekräftiges Berichtsformat zu formulieren. Ein alljährliches Schwarzbuch der Zivilgesellschaft („Gefährdungsatlas“) könnte als ein kulturpolitisches Frühwarninstrument auf aktuelle Entwicklungen Kultureller Vielfalt in Deutschland aufmerksam machen.

# Mikrokosmen Kultureller Vielfalt

## Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in der Stadtöffentlichkeit

In den Städten und Gemeinden sind die unterschiedlichen Dimensionen der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in besonderer Weise wahrnehmbar. Auf der einen Seite steht die Vielfalt der unterschiedlichen Kulturakteure in der Stadt: die Künstler, die Akteure der Zivilgesellschaft, der öffentlichen Hand und der Kulturwirtschaft. Auf der anderen Seite steht die Heterogenität der Stadtbevölkerung selbst, das heißt die Vielfalt und Kulturelle Vielfalt als das zentrale Wesensmerkmal der (Stadt-)Gesellschaft. Die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ist in der Stadtöffentlichkeit in doppeltem Sinne existent und virulent; zum Einen in Bezug auf die stetig wachsende Komplexität städtischer Kulturlandschaften und zum Anderen vor dem Hintergrund der – auch stetig wachsenden – Diversifizierung der Stadtgesellschaft. Dementsprechend ist kommunale Politik mehr und mehr gefordert, neue Antworten auf die sich rasch verändernden urbanen Realitäten zu finden.

Die öffentliche Bibliothek und die Buchhandlung gehören ebenso zur Stadt und Stadtöffentlichkeit wie das Privattheater, das Schülertheater, der Schauspieler, die Galerie, das Auktionshaus oder die städtische Kunsthalle, der Musikverein, das Musiclabel, der Straßenmusikant und die Musikhochschule, das Medienunternehmen und die Filmproduktionsfirma. Städte und Gemeinden sind jene Orte, an denen die „vielfältigen Arten des künstlerischen Schaffens, der Herstellung, der Verbreitung, des Vertriebs und des Genusses von kulturellen Ausdrucksformen“ (vgl. Artikel 4.1 der Konvention) und die kulturelle und die wirtschaftliche Dimension kultureller Aktivitäten, Güter und Dienstleistungen (vgl. Artikel 4.4 der Konvention) „öffentlich“ werden. Dieses dichte und komplementäre Neben- und Miteinander unterschiedlicher Kulturakteure und -anbieter – kommerziell-kulturwirtschaftliche, freigeinnützige und öffentliche – ist ein wichtiges Potenzial für städtische Entwicklungen. Es stellt die lokale Politik und die lokale Kulturpolitik vor neue Herausforderungen. Besonders eine integrierte städtische Wirtschafts-, Kultur- und Stadtentwicklungspolitik ist in der Lage, auf lokaler Ebene die Rolle eines Wachstumskatalysators zu übernehmen.

In der Stadt sind die Kulturen der Welt „vor Ort“. Hier wird die Vielfalt kultureller und künstlerischer Ausdrucksformen anschaulich und erfahrbar. Die Vielfalt besteht in unterschiedlichen, sich manchmal miteinander verbindenden kulturellen Inhalten und neuartigen oder ungewohnten künstlerischen Ausdrucksformen. Kulturelle Vielfalt gibt Impulse: Neue, andere, hybride künstlerische Formate entstehen (*repertoire innovation*). Dies wird im Musik- und Tanzbereich am offensichtlichsten und durch bundesweite Wettbewerbe wie z. B. „Creole“ für zehntausende Zuhörer erfahrbar. Städte und Ge-

meinden sind heute geprägt von „örtlicher Internationalität“. Als Lebensorte der Menschen mit unterschiedlichen Migrationshintergründen stehen die Kommunen in besonderer Verantwortung, auch diese Aspekte der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu schützen und zu fördern. Die „Stadt von heute“ begreift sich als europäischer und internationaler Wirtschaftsstandort. Die Internationalisierung durch kulturelle, wirtschaftliche und soziale Verflechtungen nach außen bedingt eine Internationalisierung im Sinne einer kulturellen Öffnung nach innen.

Das Thema „Kulturelle Vielfalt“ ist der Kommunalpolitik und der kommunalen Kulturpolitik nicht neu. Der Deutsche Städtetag veröffentlichte im Jahr 1992 das erste Positionspapier „Kulturelle Vielfalt in Deutschland. Empfehlungen für das Zusammenleben in deutschen Städten“. 2004 folgte das zweite Positionspapier „Kulturelle Vielfalt in der Stadtgesellschaft – Chance und Herausforderung für die kommunale Politik und die kommunale Kulturpolitik“. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen verabschiedete 2007 den „Kölner Appell: Interkulturelle Arbeit in den Städten – Verbindendes suchen, Verschiedenheiten zulassen“. 2007 wurde während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft mit der „Leipziger Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ die Bedeutung der Kulturellen Vielfalt für die zukunftsfähige Stadt hervorgehoben.

„In the long run cities cannot fulfil their function as engines of social progress and economic growth as described in the Lisbon Strategy unless we succeed in maintaining the social balance within and among them, ensuring their cultural diversity and establishing high quality in the fields of urban design,

Die Komplexität städtischer Kulturlandschaften erfordert neue kommunalpolitische Strategien.

Städte und Gemeinden stehen in besonderer Verantwortung, die Kulturelle Vielfalt zu schützen und zu fördern.

architecture and environment.“ (*Leipziger Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt, 2007, S. 2*)

Die sich rasch verändernden gesellschaftlichen Realitäten in unseren Städten machen deutlich, dass die kommunale Politik vor neuen Herausforderungen steht.

Der Weltverband *United Cities and Local Governments (UCLG)* hat mit der 2004 veröffentlichten „Agenda 21 für Kultur“ eine Plattform für derzeit weltweit dreihundert Städte geschaffen, für die die Förderung der Kulturellen Vielfalt ein zentraler Pfeiler der Stadtentwicklung ist. Die Kommunen selbst haben im Kontext der Zuwanderungs- und Integrationsdebatte Konzepte, Entwicklungspläne und Strategiepapiere entwickelt. Seit 2008 läuft zudem unter Beteiligung von zwölf Städten und dem Netzwerk EUROCITIES das Projekt „Intercultural Cities“ des Europarates und der Europäischen Kommission. Es will politische Strategien im Umgang mit Kultureller Vielfalt auf kommunaler Ebene verbessern. Aus Deutschland sind Berlin-Neukölln und die EURO-CITIES-Stadt Köln dabei.

Die Aktivitäten zeigen: Kulturelle Vielfalt steht auf der kommunalpolitischen Agenda, sei es im nationalen, europäischen oder internationalen Kontext. Die sich rasch verändernden gesellschaftlichen Realitäten in unseren Städten führen uns jedoch deutlich vor Augen, dass sich die kommunale Politik auch weiterhin verstärkt und aktiv dem Thema „Kulturelle Vielfalt“ widmen muss.

Kulturelle Vielfalt in der kommunalen Politik und Kulturpolitik zu verankern, heißt auch, Programme, Inhalte und Personalstrukturen der Kultureinrichtungen kritisch auf den Prüfstand zu stellen.

Hierzu gehört einerseits, immer wieder klar und deutlich in der Stadtöffentlichkeit zu kommunizieren, dass Kulturelle Vielfalt eine Bereicherung für die Stadt ist. Dies bedeutet andererseits, dass Kulturelle Vielfalt zum Gegenstand *aller* kommunalpolitischen Handlungsfelder werden muss. Wenn anerkannt ist, dass Kulturelle Vielfalt selbstverständliches und zentrales Merkmal der Stadtgesellschaft ist, muss diese als Querschnittsthema in der Kommunalpolitik verankert werden.

Kunst und Kultur leben vom internationalen Austausch; sie sind international. Diese Tatsache impliziert jedoch nicht automatisch, dass Kunst und Kultur in einer kulturell vielfältigen Stadtgesellschaft verankert sind. Je mehr sich die Städte und Gemeinden in Deutschland internationalisieren und zu globalen Mikrokosmen werden, desto stärker sind die Kultureinrichtungen gefordert, diese Tatsache aufzunehmen und sich ihr anzunehmen.

Die Frage, die hinter der Veränderung steht, ist denkbar einfach: Was müssen städtische Kultureinrichtungen tun, um der vielfältigen Stadtgesellschaft gerecht zu werden? In den meisten Städten und Gemeinden existiert eine sehr lebendige interkulturelle Projektlandschaft. Für den nachhaltigen Schutz und die nachhaltige Förderung von Kultureller Vielfalt reicht es jedoch nicht aus, Projekte zu fördern. Im

Kern geht es um die strukturelle und dauerhafte Veränderung bzw. Neuausrichtung städtischer Kulturpolitik und ihrer Förderinstrumente.

### Beispiel Theater

Europäische und deutsche Klassik werden weltweit auf Bühnen und in Konzerthäuser exportiert und rezipiert. Doch wie gehen städtische Kultureinrichtungen mit außereuropäischen Kulturproduktionen um? Sind diese auf deutschen Bühnen zu sehen? Kennen wir sie überhaupt? Brauchen städtische Theater nicht vermehrt künstlerische Programme sowie Regisseure und Kuratoren, welche die kulturelle Diversität der Stadt spiegeln? Gemeint sind hiermit Programme, die sowohl den kosmopolitischen Ansprüchen als auch der ethnisch-kulturell heterogenen Bevölkerung gerecht werden. Die europäische Klassik hat die ganze Welt bereichert. Welche Bereicherung lässt sich Europa vor dem Hintergrund einer eurozentristischen Kulturpraxis entgehen? Kulturelle Vielfalt in der kommunalen Politik und Kulturpolitik zu verankern, heißt auch, Programme, Inhalte und Personalstrukturen der Kultureinrichtungen kritisch zu überprüfen.

### Beispiel Erinnerungskultur und (Stadt-)Museum

Und wie steht es um die Erinnerungskultur in unseren Stadtlandschaften und städtischen Museen? Inwieweit berücksichtigen Städtebau und Ausstellungs- und Museumskonzepte die unterschiedlichen Erfahrungsgeschichten und Horizonte der Menschen, die in dieser Stadt leben? Wo hat die Ein- und Auswanderungsgeschichte ihren Platz?

### Künstler

Künstler nicht-deutscher Herkunft kritisieren, dass ihr künstlerisches Schaffen häufig auf ihre phänotypischen Merkmale und/oder auf ihre – ihnen oft einfach zugeschriebene – Herkunft reduziert wird. So wird immer noch angenommen, dass ein türkisch-deutscher Regisseur „türkisches Theater“ mache und eine afro-deutsche Malerin „afrikanische Bilder“ male. Auch wenn diese Aussagen bewusst vereinfachen, bleibt die Forderung vieler Künstler nach einem Blickwechsel, hin zu einer diskriminierungsfreien Kulturpraxis.

Kunst und Kultur haben das Potenzial, gesellschaftliche Partizipationsprozesse zu beeinflussen und zu gestalten. Im Umkehrschluss gilt in gleicher Weise: Künstler und Kulturvermittler bewirken gesellschaftliche Desintegration, wenn sie stereotype Bilder bzw. Vorurteile reproduzieren. Kulturpolitik kann durch Fortbildungsangebote und Zielvorgaben die Diskriminierungssensibilität des künstlerischen Führungspersonals verbessern.

Kulturelle Vielfalt ist eine Herausforderung: Kultureinrichtungen müssen neue Wege finden, um kontinuierlich und erfolgreich bei dem gesellschaftlichen Wandel „mitzugehen“. Dies schließt ein, dass Kultureinrichtungen aktiv den Dialog mit den unterschiedlichen, in den Städten und Gemeinden lebenden *communities* suchen. Denn letztendlich geht es um die interkulturelle Öffnung der Kultureinrichtungen, auch mit Blick auf das anzusprechende Publikum.

Der Bedarf nach mehr kultureller Bildung ist keine aus dem Faktum verstärkter Einwanderung begründbare Notwendigkeit. Er besteht grundsätzlich und unabhängig von der kulturellen Heterogenität der Bevölkerung. Die Vorstellung, das Interesse an Kunst und Kultur müsse in den migrantischen Bevölkerungsgruppen erst über verstärkte kulturelle Bildung aufgebaut und geformt werden, um zukünftig diese neuen Publika für die Einrichtungen gewinnen zu können, ist eine auf soziale Probleme der Einwanderungsgesellschaft fokussierte Sichtweise.

Kulturpolitisch entscheidend wird sein, ob das kulturelle Angebot in unseren Städten und Gemeinden die transkulturellen Erfahrungen eines wachsenden Anteils der Bevölkerung aufgreift und ob es gelingt, die noch bestehende Distanz zwischen Anbietern und Rezipienten von Kunst durch überzeugende Angebote, Formate und neue Kommunikationswege zu überwinden. Dazu bedarf es der empirischen und kulturwissenschaftlichen Forschung, der Sichtbarmachung bereits bestehender Netzwerke, der aktiven Personalentwicklung mit Aus- und Weiterbildung und der Netzwerkbildung von der lokalen bis hin zur internationalen Ebene.

Mit welchen Instrumenten – Leitbild, Strategiepapier, öffentliche Debatte etc. – sich die Kommunen dem Aufgabenfeld „Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in der Stadtöffentlichkeit“ nähern, ist zweitrangig. Entscheidend ist es, dass diese Veränderungsprozesse unter Beteiligung aller Kulturakteure in den Städten und Gemeinden mit Zielvorstellungen und Kalender initiiert und realisiert werden.

Kulturpolitisch entscheidend wird sein, ob das kulturelle Angebot in Städten und Gemeinden die transkulturellen Erfahrungen eines wachsenden Anteils der Bevölkerung aufgreift.

## Handlungsempfehlungen

**Städte vernetzen:** Eine inter-kommunale Arbeitsgruppe „Interkulturelles Stadtprofil“ mit anfangs ca. 15-20 Städten (klein/mittel/groß) sollte unter Beteiligung des Deutschen Städtetages eingerichtet werden. Diese kann u. a. eine Sammlung guter Praxisbeispiele veröffentlichen und einen „Vitalitätsindex Kulturelle Vielfalt“ entwickeln (Monitoring).

**Kommunale Strategien entwickeln:** Kommunal- und kulturpolitische Strategien, z. B. Entwicklungsplanung, Leitbild, Leitlinien, zur „Vielfältigen/kulturell vielfältigen Kommune“ müssen mittel- und kurzfristig entwickelt werden.

**Kommunale Kultureinrichtungen öffnen:** Durch Besucherforschung sind „Desiderata“ aufzuspüren. Auf dieser Grundlage können Strategien der Nachfrage- und Zielgruppenorientierung entwickelt und andere und neue Nutzergruppen gezielt angesprochen werden (niedrigschwellige Angebote, sozial gestaffelte Eintrittspreise). Über Zielvereinbarungen mit Intendanten, Kuratoren und Einrichtungsleitern kann die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen bzgl. Programmen, Inhalten, Gremien, Personalstrukturen, Marketing vorangetrieben werden. Dies ist auch in der Per-

sonalentwicklung anzuwenden, einschließlich der ehrenamtlich Mitwirkenden in Entscheidungsgremien.

**Nord-Süd-Süd-Partnerschaften initiieren:** Im Sinne der Konventionsziele könnten beispielsweise fünf, auf zehn Jahre angelegte Programmpartnerschaften „Creative Cities“ mit jeweils zwei Städten aus Afrika, Asien, der arabischen Region oder Lateinamerika entwickelt werden.

**Öffentliches Bewusstsein fördern:** Festivals und Wettbewerbe müssen genutzt werden, um die Zielsetzungen der Konvention bei den beteiligten Künstlern, Produzenten und Kulturvermittlern aus dem In- und Ausland (z. B. durch informelle Gesprächsrunden, ein Exemplar der Konvention als „Gastgeschenk“) und dem Publikum bekannt(er) zu machen.

**UNESCO-Welttag der Kulturellen Vielfalt – 21. Mai – nutzen:** Bibliotheken, Musikschulen, Museen, Theater, Kinos, Kunstgalerien, Schulen u. a. sollten öffentlich wirksame Programme und Aktivitäten anlässlich des UNESCO-Welttags der Kulturellen Vielfalt anbieten.

# Fair Culture

## Schutz und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in der internationalen Zusammenarbeit

Ein Großteil der Entwicklungsländer ist sich des Zusammenhangs von Kultur und Entwicklung bewusst und hat in den letzten zehn Jahren dazu eigene Initiativen ergriffen, u. a. als Teil der Armutsbekämpfungsstrategien (PRSP). Verschiedene Industrieländer, darunter die nordischen Länder, Niederlande, Schweiz, Spanien, Großbritannien und Deutschland, arbeiten seit Jahren an einer Einbindung der soziokulturellen Dimension in ihre Entwicklungspolitik – teils als langjährige Vorreiter mit konzeptioneller politischer Rückendeckung, teils in beispielgebenden Einzelengagements. Die UNESCO-Konvention verbindet diese Bemühungen erstmalig zu einem völkerrechtlichen Rahmenabkommen. „Integration der Kultur in die nachhaltige Entwicklung“ ist dabei die Leitvorstellung (Artikel 13). Als Basis dient der Menschenrechtskanon. Zusammenarbeit soll das Entstehen eines dynamischen Kultursektors in Entwicklungsländern unterstützen.

Ursprünglich als Gegengewicht zu Handelsabkommen initiiert, stellt das Übereinkommen für Vertragsstaaten und die Europäische Gemeinschaft ein Korrektiv dar, das in der WTO weitere Liberalisierungen hinsichtlich kultureller Güter und Dienstleistungen verhindern soll. Die Staaten erhalten sich damit wichtigen Gestaltungsspielraum für Kulturpolitik und für eine neue Qualität globaler Kooperation.

**B**undesweit gibt es eine Fülle privater und öffentlicher Kooperationen mit Künstlern aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Es ist lohnend, diesen „unsichtbaren“ Teil der internationalen Zusammenarbeit quantitativ und qualitativ zu erfassen. Die praktisch-logistischen Rahmenbedingungen dieser Initiativen werden allerdings häufig zur unwägbareren Herausforderung für Veranstalter und Künstler. So lädt z. B. ein Filmfestival eine indonesische Regisseurin zur Premiere ihres Films nach Deutschland ein und muss schließlich ohne sie auskommen. Ihre Reise scheiterte an Schwierigkeiten bei der Visum-Beschaffung. Der Komponist aus Kolumbien, dessen populäre Musik auch in Deutschland aufgeführt wird, erhält weder GEMA-Tantiemen noch Leistungen aus der Künstlersozialkasse.

Weltweit finden sich gute Einzelansätze, die es zu stärken gilt. So kann z. B. die Hochschule für Musik in Malawi auf hoch spezialisierte Experten zurückgreifen, es mangelt jedoch an Strukturen, die die Weitergabe dieses Wissens ermöglichen. Der Aufbau einer mobilen Bibliothek in Bolivien erhielt eine Starthilfe aus deutschen Geld- und Sachspenden, doch kann keine einheimische Förderinstitution zur kontinuierlichen Pflege des Fortbestands gewonnen werden. Kulturmanager in Entwicklungsländern arbeiten an zeitgenössischen Kunstprojekten – doch die Verbindung zu Partnern in den Nachbarländern fehlt, und das für den internationalen Austausch notwendige Netzwerk steckt noch in den Kinderschuhen.

Die UNESCO-Konvention schafft Voraussetzungen, um den internationalen Dialog über Kulturpolitik zu fördern, Kulturaustauschprogramme zu verbessern und Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft, nicht-staatlichen Organisationen und dem privaten Sektor zu fördern. Sie fordert die Integration von Kultur in die nationalen Entwicklungspolitiken im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und Armutsminderung. Insbesondere sollen die Kulturwirtschaft in Entwicklungsländern gestärkt, (Planungs-)Kapazitäten im Kultursektor durch Erfahrungsaustausch und Kooperation verbessert und Kulturmanagement Know-how weitergegeben werden (Artikel 12-15).

Die Industrieländer sind aufgefordert, den Kulturaustausch durch die Schaffung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen für Künstler, Kulturvermittler sowie für kulturelle Güter und Dienstleistungen aus dem Süden im Sinne einer Vorzugsbehandlung zu erleichtern und in Situationen ernsthafter Gefährdung kultureller Ausdrucksformen Hilfe zu gewähren (Artikel 8, 16, 17). Aus freiwilligen Mitteln wird ein Internationaler Fonds für Kulturelle Vielfalt für beispielhafte strukturfördernde Projekte mit Modellcharakter eingerichtet. Dieser hat derzeit (November 2009) ein Volumen von ca. zwei Millionen US-Dollar, die von vierzehn Vertragsparteien und einer Privatperson erbracht worden sind. Die Bundesregierung hat im Juni 2007 in Paris im Rahmen der Vertragsparteienkonferenz einen sechsstelligen Betrag für den Fonds in Aussicht gestellt.

Die UNESCO-Konvention ist eine neue, völkerrechtliche Basis für eine partnerschaftlich ausgerichtete internationale Zusammenarbeit in den Handlungsfeldern Kultur und Entwicklung.

Kulturpolitik ist, wie die meisten Politikbereiche, durch die globale Verknüpfung ihrer Akteure und Güter internationalisiert. International vereinbarte Standards sind daher von elementarer Bedeutung – sei es für die Kulturwirtschaft oder den Künstleraustausch. Um die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen hier wie dort schützen und fördern zu können, sind kulturpolitische Kenntnisse über die Rahmenbedingungen in Deutschland und in den Partnerländern nötig. Zum anderen sind Kulturpolitik und Kulturaustausch ein besonders sensibles Politikfeld, denn sie berühren Identitätsfragen ebenso wie Machtstrukturen und individuelle Freiheiten.

„Fair culture“: „The cultural sector has an important role in enabling sustainable social and cultural development and reducing poverty. Fair culture means realising cultural rights and including everyone in cultural signification, irrespective of age, gender, disability, or ethnic, religious and cultural background. These are aspects that should also be guidelines for development cooperation.“ (In: *Fair culture – culture for sustainable development. Background Paper on Cultural Sector and Development Work in the Nordic Countries. Helsinki: Ministry of Education, 2006*).

Zentral für eine gelingende Kommunikation und Zusammenarbeit sind die Respektierung der Kulturhoheit des Partnerlandes, der kontinuierliche Austausch über die individuellen und kollektiven Rechte der Menschen, sich kulturell frei auszudrücken und zu entfalten, sowie ein generelles Bewusstsein über den jeweiligen kulturellen Kontext, in dem sich die Partner bewegen. Deutsche Akteure und Partner müssen für diese Zusammenhänge und die daraus möglicherweise entstehenden Spannungen sensibilisiert sein, um die Zusammenarbeit im Sinne eines „fair play“ im internationalen Kulturaustausch zu gestalten. Gesteigerte Mobilität von Künstlern und Kulturvermittlern fördert auf vergleichsweise unkomplizierte Art die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.

In den Zivilgesellschaften sowohl in Entwicklungs- und Schwellenländern als auch in Deutschland gibt es eine Vielzahl von Erfahrungen und innovativen Ansätzen, die hier fruchtbare Ergebnisse liefern können. Hierfür ist es besonders wichtig, dass die Vertragsparteien auf Basis des UNESCO-Übereinkommens ausdrücklich die Beteiligung der Zivilgesellschaft bei der Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen anerkennen (Artikel 11).

Die Konvention benennt für die internationale Zusammenarbeit einen umfassenden Katalog an Zie-

len, Arbeitsschritten und Aufgabenbereichen. Die internationale Zusammenarbeit, der weltweite Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen betreffen eine Vielzahl an Akteuren in Deutschland. Neben der Verantwortung der Politik ist das Engagement der Zivilgesellschaft ausdrücklich gefragt. Darin liegt eine große Chance, die zugleich Schwierigkeit ist. Ein Künstler ist von der Konvention ebenso angesprochen wie eine Spendenorganisation in kirchlicher Trägerschaft, ein öffentlich oder auch privat gefördertes Kulturfestival und selbstverständlich die Innen-, Außen- und Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland sowie die Programmarbeit ihrer Mittlerorganisationen. Dies stellt besondere Anforderungen an Absprachen und Koordination.

Wichtige europäische Partner haben das strategische Potenzial dieser Aufgabe erkannt

Das Programmfeld Kultur und nachhaltige Entwicklung hat dank des mit 500 Millionen Euro ausgestatteten UNDP-Fonds zur Umsetzung der UN-Millenniumsziele seit 2007 hohe Sichtbarkeit gewonnen. Die UNESCO leistet die fachliche Umsetzung. Bisher eine rein spanische Initiative, wird dieser Fonds ab 2010 als Gemeinschaftsfonds von Spanien, Großbritannien und Norwegen nochmals erheblich aufgestockt werden.

Die vom Europäischen Rat im Dezember 2007 verabschiedete „Europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung“ nimmt die UNESCO-Konvention in die normativen Grundlagen europäischer Kulturpolitik auf. Im November 2008 hat der EU-Ministerrat die Aufgabe „Stärkung Kultureller Vielfalt“ ausdrücklich zum Teil des politischen Dialogs und der Kooperation in den EU-Außenbeziehungen erklärt. Erste Budgetlinien wurden eingerichtet. Weiterhin treiben die beiden Generaldirektionen für Kultur und Bildung sowie für Entwicklungszusammenarbeit den Umsetzungsprozess gemeinsam weiter voran.

Für die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik sowie für private Fachinitiativen bietet die UNESCO-Konvention attraktive Möglichkeiten, um den eigenständigen Aufbau und die Implementierung nationaler Kulturpolitiken der Partnerländer zu fördern und zu begleiten.

Hierzu zählen z. B. die professionelle Selbstorganisation von Künstlern und Kulturnetzwerken und die Stärkung von Vermittlungs- und Managementkapazitäten bei Künstlern, Kuratoren, Organisatoren, Fundraisern, Journalisten, Rundfunkmanagern, Tech-

Der internationale Kulturaustausch ist nach den Prinzipien einer „fairen Kultur“ nachhaltig zu gestalten.

Der Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ist ein politisches Querschnittsthema.



nikern und weiteren Kulturvermittlern. Staaten, die ihre Kulturpolitik modernisieren und weiterentwickeln wollen, kann man mit Hilfe von kulturpolitischen Länderexamen bei dieser strategischen Planung unterstützen.

Die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen muss weltweit jenseits nationaler Interessen kontinuierlich geschützt und gefördert werden.

Auch Maßnahmen zum *Capacity Development* in der Verwaltung und Beratungsleistungen – zum Beispiel zum Urheberrecht – helfen, die Infrastruktur und die Rahmenbedingungen für den Austausch künstlerischer und kultureller Aktivitäten, Güter und Dienstleistungen zu verbessern und zu fördern. Dabei muss sichergestellt werden, dass sich die Aktivitäten nicht nur auf privilegierte Eliten und die gehobene Mittelschicht in den Hauptstädten und Metropolen beschränken, sondern breitere Bevölkerungskreise im gesamten Land erreichen. Solche Ansätze stärken einen ausgewogenen Kultursektor im Partnerland und sorgen für die Nachhaltigkeit kulturpolitischer Initiativen. Wichtig sind auch Forschungs-, Aus- und Weiterbildungsprogramme in der Lehre.

Alle Etappen kultureller Ausdrucksformen – der komplette Zyklus von der künstlerischen Idee, über Herstellung, Verbreitung, Vertrieb, Vermittlung und Genuss – stehen in anderen Kontexten, als es in bereits etablierten Sektoren der Entwicklungszusammenarbeit wie Bildung, Lokalverwaltung oder Gesundheit der Fall ist. Die inhärente Kraft der Kultur und ihre Auswirkung auf Entwicklungsprozesse sind schwer messbar. Daher ist zu überprüfen, ob Förderungsinstrumente und Kooperationsformen, wie sie bislang in der Entwicklungszusammenarbeit üblich sind, uneingeschränkt auf den Bereich der kulturellen Ausdrucksformen übertragen werden können, auch wenn hierfür ODA-Ressourcen zu nutzen sind. Die UNESCO-Konvention bietet hierfür einen verbindlichen Rechtsrahmen.

„Kultur und Entwicklung“ wird von Schlüsselressorts der Bundesregierung bislang nicht als wichtiger Handlungsbereich erkannt.

2009 fanden seitens der Bundesregierung verschiedene Vorsondierungen zu einem möglichen Arbeitsfeld „Kultur und Entwicklung“ statt. Eine deutliche politische Positionierung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und des Auswärtigen Amtes (AA) zugunsten des Arbeitsfelds „Kultur und Entwicklung“ ist jedoch weiterhin offen. Mit Blick auf den großen international anerkannten Erfahrungsreichtum deutscher Kulturpolitik und der hervorragenden globalen Vernetzung von Kulturmittlern und Entwicklungsorganisationen ist das sehr bedauerlich. Es bremst zudem eine mittel- und langfristige Strategieentwicklung und eine rechtzeitige Positionierung auch in der Kooperation mit möglichen europäischen Partnern.

Es lohnt sich, das Thema erneut in der interministeriellen Abstimmung und Sektorpolitik aufzunehmen

und zudem Kultur und Entwicklung im Bereich Globales Lernen stärker in die öffentliche Bewusstseinsbildung in Deutschland einzubringen. Politik kann hierbei einen motivierenden und finanziellen Beitrag leisten. Deutschland hat sich verpflichtet, die Ausgaben für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) bis zum Jahr 2015 auf 0,7 Prozent des BIP zu steigern.

Wichtige Impulse können hier von der Bundesregierung, vom Bundestag und von den Bundesländern kommen, gerade auch in Kooperation mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, die dieses Übereinkommen gemeinsam verhandelt und möglich gemacht haben. Die Ministerpräsidenten der Länder haben sich bereits im Oktober 2008 dafür ausgesprochen, die aktive Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens durch internationale Kooperation mit zu unterstützen (vgl. Ministerpräsidenten-Beschluss „Zukunftsfähigkeit sichern – Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen“, 22. Oktober 2008). Essenziell ist, dass Kulturinstitutionen in Bund, Ländern und Kommunen, die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in ihrem Kontext fördern, den Austausch mit Partnerprojekten und -gruppen stärken und kreative Formen der öffentlichen Bewusstseinsbildung entwickeln.

**Um künstlerische und kreative Aktivitäten als Gegenstand von Entwicklung zu verstehen und als Beitrag zur Entwicklung eines Landes zu fördern, braucht es die öffentliche und innerinstitutionelle Rückendeckung.**

Die direkten Beiträge zur Umsetzung der Konvention könnten viel größer sein, wenn sowohl die Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit als auch die Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik stärker in die interne Fortbildung ihrer Führungskräfte und Mitarbeiter sowie in die institutionelle Bewusstseinsbildung und den ressortübergreifenden Wissenstransfer investieren würden. Dazu sind Mitarbeiter entsprechend zu schulen. Die Programmentwicklung „Kultur und Entwicklung“ muss solide aufgestellt werden, einschließlich der personellen und finanziellen Ausstattung, auch um eine feste Verankerung über einzelne Engagierte hinaus zu gewährleisten.

### **Außenhandel und Kulturprotokolle**

Im Rahmen der neuen Generation von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU (Economic Partnership Agreements) hat die Europäische Kommission Ende 2007 ein Kulturzusatzprotokoll entwickelt, das auf Geist und Text des UNESCO-Übereinkommens basiert. Dieses Kulturzusatzprotokoll enthält Querschnittsaufgaben (Entwicklung

von Kulturpolitik, Kulturaustausch, Mobilität von Künstlern, technische Zusammenarbeit) und sektorspezifische Vorhaben (audiovisuelle Dienste und Kino, darstellende Künste, Literatur, Denkmalschutz). Es basiert auf Prinzipien der kulturellen Zusammenarbeit und sollte nicht zu weiteren Handelsliberalisierungen führen. Die Kommission bezieht sich dabei argumentativ auf Artikel 20 des UNESCO-Übereinkommens. Dieser wird dahingehend interpretiert, dass die Europäische Gemeinschaft künftig in allen internationalen Verträgen, einschließlich der Handelsverträge, die Zielsetzungen des Übereinkommens zu berücksichtigen habe. Das erste Kulturzusatzprotokoll wurde 2008 zwischen der EU und den Karibikstaaten vereinbart (CARIFORUM-Abkommen, Amtsblatt der Europäischen Union L.289/i/3 vom 30.10.2008), ein zweites im Oktober 2009 zwischen der EU und Korea unterzeichnet. Das dort enthaltene Kulturkapitel gab Anlass zu sehr kritischen Stellungnahmen sowohl der europäischen als auch der koreanischen Zivilgesellschaft. Das Kulturkapitel wird erst in Kraft treten, wenn sowohl Korea als auch die beiden derzeit ratifizierenden EU-Mitglieder Belgien und Tschechien Vertragsparteien des UNESCO-Übereinkommens geworden sind. Weitere vergleichbare Vereinbarungen werden derzeit u. a. mit Kanada, Indien und Südafrika vorbereitet und verhandelt.

### Nachwuchsförderung lohnt

In Deutschland nehmen sich einzelne Hochschulen engagiert des Themas an. Bislang gibt es jedoch noch keine interdisziplinären Forschungscluster, -netze oder disziplinenübergreifende Kooperationen zwischen kultur- und entwicklungspolitischen Fachleuten. Es lohnt sich, hier kurz- und mittelfristige Möglichkeiten für Doktorandenkollegs und Stiftungspartnerschaften zu schaffen und insbesondere die Beantragung eines DFG-Sonderforschungsbereichs oder vergleichbarer Plattformen zu sondieren.

Wie jedes völkerrechtliche Instrument ist auch diese UNESCO-Konvention primär eine Selbstverpflichtung der Unterzeichnerstaaten, ihre nationale Kulturpolitik so auszugestalten, dass Herstellung, Verbreitung, Vertrieb und Genuss einer Vielfalt kultureller Ausdrucksformen gewährleistet und internationaler Austausch und Zusammenarbeit intensiviert werden. Eine solide empirische Ausgangsbasis zur Einschätzung der kulturellen Infrastruktur besteht jedoch in vielen Ländern noch nicht. Das UNESCO-Institut für Statistik (UIS) hat hierzu im Oktober 2009 mit dem *Statistical Framework for Culture* ein modernes Arbeitsinstrument auf der Höhe der Zeit vorgelegt. Auch in diesem Bereich könnte eine Kooperation seitens deutscher Hochschulen gute Dienste leisten und sichtbare Ergebnisse bringen.

Eine solide empirische Datenbasis ist wichtig.

## Handlungsempfehlungen

**Ressorts internationalisieren:** Die Bundesregierung sollte die Zielsetzungen der Konvention ressortübergreifend in Programmen verankern, sowohl in der internationalen Zusammenarbeit, u. a. mit dem Akzent „Kultur und Entwicklung“ als auch in der entwicklungspolitischen Kultur- und Bildungsarbeit in Deutschland (Globales Lernen, Bildung für nachhaltige Entwicklung).

**Europafähig werden:** Die Ausschüsse „Kultur“ und „Außenhandel“ des EU-Ministerrates und des Europaparlaments müssen zu Fragen der neuen Generation von Handelsabkommen der EU (mit Kulturzusatzprotokollen) regelmäßige Arbeitsbeziehungen entwickeln, damit in den anstehenden Verhandlungsrunden Konformität mit Geist und Buchstabe des UNESCO-Übereinkommens gewährleistet werden kann. Zur Überwachung der Durchführung der Kulturzusatzprotokolle wird die Europäische Kommission einen Ausschuss einrichten. Dieser muss

mit Kulturexperten besetzt werden. Die Bundesregierung wird gebeten, diese Besetzung in enger Abstimmung mit den Ländern und unter Beteiligung der Zivilgesellschaft vorzunehmen. Die Verhandlungsführung bei der Ausarbeitung der Kulturzusatzprotokolle sollte dauerhaft der Generaldirektion „Bildung und Kultur“ übertragen werden, unter Beteiligung der Generaldirektion „Handel“. Die zuständigen Ressorts der Bundesregierung sowie die einschlägigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages sollten die europäische Entwicklung des Arbeitsfeldes „Kultur und Entwicklung“ aktiv unterstützen.

**Künstlermobilität ermöglichen:** Gesteigerte Mobilität von Künstlern und Kulturvermittlern fördert auf vergleichsweise unkomplizierte Art die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Die Erteilung von Visa an Künstler und Kulturvermittler muss deshalb transparent gestaltet werden, durch klare Vorgaben an Botschaften und

Konsulate vereinfacht und idealerweise im Schengenraum vereinheitlicht werden.

**Institutionelles Bewusstsein bilden:** Die Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sowie die Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit sollten öffentlich sichtbar stärker in die interne Fortbildung ihrer Führungskräfte und Mitarbeiter sowie in die institutionelle Bewusstseinsbildung über Zielsetzungen und Ausrichtung des UNESCO-Übereinkommens investieren. Wo gegeben, können sie zudem dank ihrer umfassenden internationalen Netzwerke in ihren Programm- und Partnerländern eine flankierende Rolle für die öffentliche Bewusstseinsbildung zu diesem wichtigen Übereinkommen spielen.

**Kulturelle Entwicklung fördern:** Deutsche Förderinstitutionen (öffentliche und private), die sich für Kooperationen mit Entwicklungs- und Schwellenländern (Nord-Süd und Süd-Süd) einsetzen, sollten mehr finanzielle Mittel für den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen bereitstellen, u. a. durch Einzahlung in den Internationalen Fonds für Kulturelle Vielfalt.

**Forschung intensivieren:** Deutsche Forschungseinrichtungen diverser Disziplinen sind aufgefordert, das Handlungsfeld „Schutz und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ weiter zu erschließen und in diesem Rahmen Kooperationen zu Forschungseinrichtungen in Partnerländern aufzubauen (u. a. Netzwerk der UNESCO-Lehrstühle).

**Zivilgesellschaft aktivieren:** Zivilgesellschaftliche Akteure im Kulturbereich und in der Entwicklungszusammenarbeit sind im gleichen Maße aufgefordert, Position zur UNESCO-Konvention zu beziehen, sich davon inspirieren zu lassen, diese als Orientierungsrahmen zu nutzen und mit staatlichen Stellen in Dialog und Austausch zu treten.

**Kultur managen:** Die professionellen Fertigkeiten von einheimischen Akteuren im Bereich von Kulturmanagement, -vermittlung und -beratung sind zu stärken. Zur Schaffung funktionsfähiger lokaler und regionaler Märkte, lokaler Netzwerke und zur Ausdifferenzierung von kulturpolitisch relevanten Strukturen im Partnerland müssen *Capacity Development*-Maßnahmen gezielt eingesetzt werden.

**Gute-Praxis-Indikatoren entwickeln:** Indikatoren für gute und wirksame Entwicklungs- bzw. Förderprojekte im Kulturbereich müssen entwickelt werden. Die Programmkriterien des UNDP-Millennium-Fonds, der EU-AKP-Förderung, der Umsetzungsrichtlinien des Internationalen Fonds für Kulturelle Vielfalt, des UNESCO-Statistical Framework for Culture, die mehrjährigen Vorarbeiten des UNESCO-Instituts für Statistik und der OECD zu „Measuring Cultural Diversity“ sowie das Planungsinstrument „Programming with a Diversity Lens“ (UNESCO-Bangkok) bieten hierfür eine gute Basis. Bestandteil dessen muss auch ein Austausch über die Funktionsfähigkeit der in der Entwicklungszusammenarbeit eingesetzten Verfahren der Qualitätssicherung und Wirkungsorientierung sein. Die entsprechenden Mittler- und Durchführungsorganisationen können dazu gemeinsam eine Fachberatungsserie organisieren.

# Kreativität und Innovation

## Beitrag der unabhängigen Kultur- und Kreativwirtschaft zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen

Der Kulturbereich lässt sich modellhaft in drei Bereiche unterteilen: den staatlich-öffentlich verantworteten, den zivilgesellschaftlich getragenen und den privat- und erwerbswirtschaftlich organisierten Sektor. Zwischen den Sektoren existieren mannigfache Interdependenzen. In Deutschland hat sich die begriffliche Fassung des privat- und erwerbswirtschaftlich organisierten Sektors als Kultur- und Kreativwirtschaft durchgesetzt (vgl. insbesondere Abschlussbericht der Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“). Damit werden neben den „klassischen“ Branchen der Kulturwirtschaft auch die Werbe-, Design- und Gamesindustrie statistisch und kultur- sowie wirtschaftspolitisch erfasst.

Die Begriffe *Kulturwirtschaft* (Deutschland), *Arts and Culture Industries* (Kanada) oder *Industries Culturelles* (Frankreich) sind als politische Konzeptbegriffe entstanden, weil in den letzten Jahrzehnten zunehmend kulturelle Märkte in den verschiedensten Ländern und Regionen in Gefahr geraten waren. Als Auslöser werden einerseits medientechnische Entwicklungen und andererseits Konzentrationsprozesse globaler Unternehmenskonglomerate vermutet. Es galt zudem, die schwerwiegenden Folgen der Deindustrialisierung wirtschafts- und beschäftigungspolitisch abzufedern bzw. ihnen strukturpolitische Maßnahmen entgegenzusetzen. Das vergleichsweise junge Politikfeld Kultur- und Kreativwirtschaft gilt als deutliches Indiz des strukturellen Wandels von der Industrie zur Informations- bzw. Wissensgesellschaft, der derzeit in vielen Ländern und Regionen der Welt stattfindet (vgl. UNCTAD Creative Economy Report 2008).

In diesem Kontext wurden Strategien entwickelt, um nationale und regionale Musik-, Buch-/Presse-, Film-/AV- und andere Kulturmärkte zu stärken (darunter ab 2008 die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung). Als eine wichtige Zielgruppe fungieren dabei Kleinst-, Klein- und mittelständische Unternehmen. Diese auch als unabhängig bezeichnete Kultur- und Kreativwirtschaft soll den einzelnen Kulturmärkten zugleich arbeitsmarktpolitische und identifikatorische Chancen, lokale wie auch regionale Entwicklungsperspektiven eröffnen.

Eine Kulturwirtschaftspolitik, die sich auf eine starke, unabhängige Kultur- und Kreativwirtschaft konzentrieren will, muss sich heute mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

I.) Welche Bedingungen braucht die Kultur- und Kreativwirtschaft, um sich in milieu- und

infrastrukturbezogenen Dimensionen günstig entwickeln zu können?

II.) Welche neuen Formen der räumlichen, sozialen und funktionalen Verflechtungen von Arbeit und Freizeit, Wirtschaft, Innovation und Kreativität fördern die Kultur- und Kreativwirtschaft?

III.) Inwiefern ist die unabhängige Kultur- und Kreativwirtschaft in der Lage, originäre und unverwechselbare Kulturprodukte und -dienstleistungen zu schaffen, die sowohl nachhaltige Effekte für die jeweiligen Regionen und Länder erzielen als auch die Voraussetzung für die Existenzsicherung ihrer Akteure schaffen können?

### Internationale Kooperationen fördern erfolgreiche Kultur- und Kreativwirtschaft

Internationale Kooperationen sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Kultur- und Kreativwirtschaft. Fortschreitende Globalisierungsprozesse und weltweite Migration stellen nicht nur neue Anforderungen an interkulturelle Dialoge. Sie eröffnen der unabhängigen Kultur- und Kreativwirtschaft auch interessante, weltweite geschäftliche Kooperationsmöglichkeiten.

Zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen nennt das UNESCO-Übereinkommen z. B. Maßnahmen, die der unabhängigen innerstaatlichen Kulturwirtschaft und kulturellen Aktivitäten des informellen Sektors einen wirksamen Zugang zu den Herstellungs-, Verbreitungs- und Vertriebsmitteln für kulturelle Aktivitäten, Güter und Dienstleistungen verschaffen (Artikel 6) sowie die Kulturwirtschaft in Entwicklungsländern, u. a. durch das Entstehen funktionsfähiger lokaler und regionaler Märkte (Artikel 14) stärken.

In der Entwicklungspolitik gilt der Grundsatz, dass kultureller Austausch der Völkerverständigung dient

Kulturwirtschaftspolitik muss sich auf eine starke, unabhängige Kultur- und Kreativwirtschaft konzentrieren, die in der Lage ist, originäre und unverwechselbare Kulturprodukte und -dienstleistungen zu schaffen.

Die Vielfalt der Akteure in Produktion, Verwertung und Aneignung ist Voraussetzung für Kreativität und Innovation.

und zur internationalen Konfliktprävention beiträgt (vgl. Ministerpräsidenten-Beschluss „Zukunftsfähigkeit sichern – Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen“, 22. Oktober 2008). Regionale Verankerungen in internationalen Kooperationen sollten deshalb auch als positive Herausforderungen in kulturwirtschaftspolitischen Steuerungsprozessen (zum Beispiel regionale Clusterbildung, Kulturaustausch, Exportförderung) Berücksichtigung finden.

Im Zentrum der Kultur- und Kreativwirtschaft stehen die Künstler und Kulturvermittler und ihre Kulturproduktion.

Künstler, Kultur- und Kreativberufe bilden den Kern der Kultur- und Kreativwirtschaft. Sie leben und arbeiten zumeist in Kultur- und Kreativszenen. Sie bilden den Humus, auf dem die Kultur- und Kreativwirtschaft gedeiht. Ohne die Arbeit der Autoren, Musiker, Filmemacher, Darstellenden und Bildenden Künstler, aber auch Designer, Architekten und Entwickler von Computerspielen gäbe es keine Musikindustrie, keinen Kunstmarkt und auch keine Filmwirtschaft etc. Umgekehrt stellen die genannten Vermittler und Verwerter eine wichtige Existenzbedingung der Künstler und Kreativen dar.

Die Marktbeziehungen zwischen den Urhebern, Autoren und Ausführenden einerseits und den Verwertern der Kultur- und Kreativwirtschaft andererseits sind durch Veränderungen gekennzeichnet. Die derzeit herrschenden Marktbeziehungen werden angesichts produktionstechnologischer Veränderungen (hier v. a. Digitalisierung) zunehmend brüchig. Die daraus folgenden Konflikte zwischen kreativen Urhebern und marktorientierten Verwertern erschweren auch die Entwicklung von lokaler und regionaler Kunst- und Kreativproduktion. Zugleich kann beobachtet werden, dass lokale und regionale Kunst- und Kreativproduktion mit Hilfe produktionstechnologischer Innovationen ihre Abhängigkeit gegenüber ausschließlich marktorientierten Verwertern verringert. Sie werden – ob notgedrungen oder aus eigenem Antrieb – Verwerter in eigener Sache (so genannte 360° Modelle, Bürogemeinschaften, Club/Label etc.).

Die wichtigste kultur- und wirtschaftspolitische Herausforderung zur Stärkung und Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft stellt gegenwärtig die Bewältigung und Gestaltung der durch die Digitalisierung entstandenen Verschiebungen der Wertschöpfungskette bzw. Wertschöpfungsfelder dar. Erodierendes Urheberrecht einerseits und die Hoffnungen der Reintegration von Vermittlung und Vertrieb in den künstlerischen Produktions- und Aneignungsprozess gelten als die zwei Pole der derzeit hitzig geführten Debatten um die Zukunft der Kultur- und Kreativwirtschaft. Dabei treffen unterschiedliche Interessen der verschiedenen Akteursgruppen (Künstler, Verwerter, Nutzer) aufeinander und geraten immer wieder auch in Konflikt.

Zur Sicherung der Kulturellen Vielfalt müssen Instrumente entwickelt werden, um allen Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft den „Übergang von der analogen zur digitalen Welt“ zu ermöglichen. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei den kleinen Unternehmen gelten. Sie investieren in erheblichem Maße in die Existenzsicherung und Qualifizierung von Künstlern.

Es geht um eine Balance zwischen Zugang zu den digitalen Ausdrucksformen und ihrer Verwertung. Der nationale Gesetzgeber, die Europäische Union und die internationalen Organisationen zum Schutz des geistigen Eigentums sind gefordert, die bestehenden gesetzlichen Vorgaben so weiterzuentwickeln, dass der Schutz des geistigen Eigentums gewährleistet bleibt bzw. wieder den Stellenwert erfährt, der ihm zukommt. Künstlerische Werke und Arbeiten können in einer auf Kapitalprinzipien basierenden Welt nur dann vermarktet werden, wenn damit ein ökonomischer Erlös zu erzielen ist. Auf der anderen Seite steht der offene Zugang zum Wissen als Voraussetzung für Innovation einer Gesellschaft. Neben dem Urheberrecht gilt es an einem kulturfreundlichen Steuerrecht zu arbeiten. Der für einige Kulturprodukte geltende ermäßigte Umsatzsteuersatz ist ein wichtiges Instrument zum Erhalt von Kultureller Vielfalt.

Obwohl die Kultur- und Kreativszene einer der Eckpfeiler der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland und Europa ist und die Kultur- und Kreativwirtschaft als Zukunftsbranche identifiziert wurde, sollte gegenüber dem *Kern* der Kultur- und Kreativszene noch mehr politische Verantwortung übernommen werden. Die Künstler-, Kultur- und Kreativberufe müssen verstärkt neue Märkte finden, ihre Kompetenz als Verwerter in eigener Sache profilieren und gleichzeitig das Unverwechselbare ihrer Arbeit herausbilden und pflegen. Nur so können sie die Grundlagen ihrer persönlichen Existenz und ihr wirtschaftliches Überleben sichern. Politik muss in diesen Zusammenhängen die Gestaltung von Rahmenbedingungen übernehmen. Dazu gehört auch die soziale Sicherung der Künstler und der Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft. Dank der Künstlersozialversicherung haben Künstler und Publizisten in Deutschland einen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungsschutz. Bei der steigenden Zahl der Einpersonenernehmen in der Kultur- und Kreativwirtschaft stellt sich die Frage der sozialen Sicherung als eine wichtige Voraussetzung wirtschaftlichen Erfolges.

**Kultur- und Kreativwirtschaft steht in einem historisch gewachsenen Spannungsverhältnis zum öffentlichen Kulturbetrieb. Öffentliche Kultureinrichtungen sind nicht unter den Bedingun-**

### gen des privatwirtschaftlichen Marktes zu betrachten und zu behandeln.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist nicht nur durch die konfliktreichen Binnenkräfte zwischen den beteiligten Akteuren geprägt. Insbesondere die Kulturwirtschaft – also die klassischen kulturbezogenen Musik-, Buch-, Kunst-, Filmmärkte etc. – stehen in Deutschland und in vielen europäischen Ländern auch in einem historisch gewachsenen Spannungsverhältnis zum öffentlichen und gemeinnützigen Kulturbetrieb.

Dieser Kulturbetrieb ist ein durch demokratische Strukturen begründeter und damit gesellschaftlich gewollter Kultursektor. Öffentliche Museen, Theater, Musikschulen oder Bibliotheken brauchen keine marktwirtschaftliche Legitimation. Sie müssen – und das ist eine historische Errungenschaft in Europa – nicht an ökonomischer Wertschöpfung gemessen werden.

Die kulturellen Teilsektoren können in idealtypischer Weise ein komplementäres Gesamtfeld des Kultursektors bilden. Gefährlich wäre eine Entwicklung, die eine rein kulturwirtschaftliche, sprich rein marktwirtschaftliche Perspektive betont, wie dies der englische Begriff *Creative Industries* suggeriert. Hiernach wäre alles – also auch die öffentlichen Kultureinrichtungen – unter den Bedingungen des privatwirtschaftlichen Marktes zu betrachten und zu behandeln. Eine Politik, die hier vergisst zu unterscheiden, wird dazu beitragen, einen wichtigen Teil des Kultursektors zu zerstören und die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu schmälern. Hingegen kann die scharfe Trennung der Kulturwirtschaft vom öffentlichen Kulturbetrieb und gleichzeitig das Wissen um bestehende Interdependenzen (Künstler zum Beispiel arbeiten in allen drei Sektoren) zu einer Stärkung sowohl des öffentlichen Kulturbetriebs als auch der Kultur- und Kreativwirtschaft führen. Trägerpluralismus stellt eine wichtige Voraussetzung zur Entwicklung und Erhaltung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen dar.

Das Publikum unterscheidet in letzter Konsequenz nicht danach, ob Kunst oder Kulturprodukte privat oder öffentlich finanziert wurden. Es bewertet die Qualität kultureller Angebote je nach seinen Erfahrungen. Auch Bildende Künstler kämen ohne kommerzielle Galeristen und Auktionshäuser kaum in die Ahnengalerie der Museumshäuser. Kulturelle und wirtschaftliche Filmproduktion konnten noch nie nach höher- und minderwertiger Produktion klassifiziert werden. In allen Sparten der Musik existieren privatwirtschaftlich organisierte Ensembles mit höchsten Ansprüchen an Qualität und kultureller Relevanz. Trägerpluralismus stellt auch aus dieser Perspektive eine wesentliche Voraussetzung des

Erhalts und der Entwicklung Kultureller Vielfalt dar.

Hochwertige Kunst- und Kulturproduktion kann überall entstehen, sowohl im öffentlich finanzierten als auch im marktwirtschaftlichen Kulturbetrieb. Die Frage ist allerdings, was öffentlich gefördert wird und inwiefern damit auch die Existenzbedingungen unabhängiger kleinteiliger Kulturunternehmer positiv beeinflusst oder ggf. in Frage gestellt werden!

Kulturpolitik muss zukünftig die Kulturproduktion auch unter marktwirtschaftlichen Bedingungen beobachten und begleiten und den privatwirtschaftlich organisierten Sektor als wichtigen Sektor einbeziehen. Ergänzend zur Kulturförderpolitik bedarf es einer gemeinsam zu entwickelnden und zu vertretenden Kulturordnungspolitik, die die wirtschaftlichen Zielsetzungen ihrer Gesellschaften und die vielfaltsgefährdenden Wirkungen einer rein marktlichen Bereitstellung von Kulturgütern als ihre eigentliche Voraussetzung gleichermaßen im Blick hat.

**Die Kultur- und Kreativwirtschaft braucht ein Tandem aus Wirtschafts- und Kulturpolitik. Weder die rein wirtschaftspolitische Denkweise, noch die rein kulturpolitische Herangehensweise allein werden der Sache auch nur annähernd gerecht. Hinzu kommen auf kommunaler Ebene Entscheidungsträger der Stadtentwicklungs-, Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik. Kultur- und Kreativwirtschaft ist Querschnittsaufgabe.**

Die im Mai 2008 eingerichtete *Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft* der Bundesregierung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) und dem Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) getragen. Sie verstehen sich als Koordinatoren, die alle relevanten Ressorts (Arbeit, Justiz, Stadtentwicklung) der Bundesregierung, wie auch die von der Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“ in ihrem Schlussbericht geforderte Matrixorganisation für das Thema gewinnen wollen. Beide politisch Verantwortlichen entwickeln sich zunehmend zum Tandem, welches verstehen lernt, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft auf Dauer nur als eine gemeinsame Sache entwickelt werden kann. Es bleibt zu hoffen, dass diese auf Bundesebene gestartete Tandem-Initiative nun auf Länderebene und im kommunalen Feld mutige Nachahmer findet, damit sich eine kreative, vielgestaltige und unabhängige Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland entwickeln kann.

Hochwertige Kunst- und Kulturproduktion kann überall entstehen, sowohl im öffentlich finanzierten als auch im marktwirtschaftlichen Kulturbetrieb.

Die vielfach zitierte Formel vom Doppelcharakter kultureller Güter und Dienstleistungen als Kultur- und Wirtschaftsgut ist nicht länger eine abstrakte, nur für Sonntagsreden geeignete Worthülse. Mit diesem Tandem sind die beiden wichtigsten Fachressorts angetreten, die doppelte Funktion von Kunst- und Kulturgütern in Praxisprojekten zu erproben. Schon das erste Jahr der Initiative hat gezeigt, wie neu diese Arbeit sowohl für die Wirtschafts- als auch für die Kulturpolitik ist. Alle Projekte entwickeln sich in einem spannungsreichen Kontext, denn weder die rein wirtschaftspolitische Denkweise, noch die rein kulturpolitische Herangehensweise werden der Sache der Kultur- und Kreativwirtschaft auch nur

annähernd gerecht. In zukünftig auf Bundes- und Länderebene zu erstellenden Kultur- und Kreativwirtschaftsberichten sollten stärker als bisher entlang der einzelnen Branchen die Differenzierung der Produkte, der Firmen, der Vertriebswege und der Austauschbeziehungen erfasst werden.

Für förderliche Maßnahmen im Sinne der Zielsetzungen des UNESCO-Übereinkommens braucht es mehr qualitative Aussagen. Des Weiteren sollten interessante Beispiele aus anderen Ländern für die Justierung entsprechender Förderinstrumente zu Rate gezogen werden.

## Handlungsempfehlungen

**Kultur- und Kreativwirtschaftsinitiative nutzen:** Die für die Kultur- und Kreativwirtschaftsinitiative der Bundesregierung verantwortlichen Ressorts und Personen sollen Vorschläge entwickeln, wie sie in diesem Zusammenhang zur Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens in Deutschland beitragen können (Exportförderung, Minikredite, Entwicklungshilfepolitik, Kulturaustausch). Das Kompetenzzentrum in Eschborn ist ein wichtiger Schritt dazu.

**Verantwortung übernehmen:** Kulturpolitik muss Verantwortung dafür tragen, dass Künstler, Kulturvermittler und -verwerter ihre Existenzgrundlage und ihr wirtschaftliches Überleben sichern können.

**Rahmenbedingungen gestalten:** Ermäßigter Umsatzsteuersatz und Künstlersozialversicherungsgesetz sind als Voraussetzungen wirtschaftlichen Erfolges zu erhalten. Urheberrechtsrahmenregelungen sind den Herausforderungen der Digitalisierung entsprechend zu gestalten.

**Kultur- und Wirtschaftspolitik verbinden:** Das Beispiel der ressortübergreifenden Tandeminitiative auf Bundesebene sollte auch auf die Länder- und kommunale Ebene übertragen und zur Bundesebene vernetzt werden.

**Qualitative Analysen erstellen:** Zukünftige Kultur- und Kreativwirtschaftsberichte sollten mehr Gewicht auf die Analyse der kleinteiligen Unternehmensstrukturen der Branche legen (Unternehmenskonzepte, Wettbewerbskräfte, Strategien, Barrieren) und v. a. aber überprüfen, inwiefern diese einen Beitrag zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen leisten (Differenzierung von Produkten, Vertriebswegen und Aneignungsformen).

# Vielfalt in der digitalen Medienwelt

## Grundlage öffentlicher Kommunikation und Lebenselixier der Demokratie

Die Digitalisierung der Medien eröffnet neue Chancen zur Teilhabe an der öffentlichen Kommunikation. „Kulturelle Vielfalt zeigt sich auf mannigfaltige Weise [...] unabhängig davon, welche Mittel und Technologien verwendet werden“ (Artikel 4). Die Bürger können dadurch auf ein im Internet exponentiell wachsendes Angebot an unterhaltenden, informierenden und bildenden audiovisuellen Inhalten zugreifen, und sie können leichter eigene audiovisuelle Inhalte anbieten und aktiv an der öffentlichen Kommunikation teilnehmen, auch am Austausch kultureller Ausdrucksformen und politischer Meinungen. Die Digitalisierung beinhaltet allerdings auch Gefahren, weil sie das Auffinden und Bewerten von Inhalten erschwert, zur Fragmentierung der Gesellschaft beiträgt und den Druck erhöht, die Herstellung, Verbreitung und Nutzung der Medieninhalte den Gesetzen eines internationalen Medienmarktes zu unterwerfen, der zur Monopolisierung tendiert und sein Angebot auf kommerziell lukrativen Mainstream konzentriert (vgl. dazu das Medienkapitel im Pérez de Cuellar-Bericht „Our Creative Diversity“, UNESCO, Paris 1995).

Um die Vielfalt in der digitalen Medienwelt zu sichern und zu fördern, müssen deshalb für manche Inhalte die Regeln des Marktes abgeschwächt oder außer Kraft gesetzt werden. Zudem bedarf es nicht-kommerzieller audiovisueller Medienangebote staatsferner, zivilgesellschaftlich gesteuerter Institutionen, die die Orientierung im Netz erleichtern und als Ergänzung und Gegengewicht zu kommerziellen Angeboten fungieren. In Deutschland ist diese Aufgabe vor allem dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk übertragen worden, traditionell für die analogen linearen Medien, jetzt aber auch explizit für die neuen digitalen und nicht linearen audiovisuellen Medien. Das UNESCO-Übereinkommen thematisiert ausdrücklich Maßnahmen auf nationaler Ebene, die darauf abzielen sollen, die Medienvielfalt zu erhöhen – und zwar auch durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (Artikel 6).

Was für Kulturgüter im Allgemeinen im Kapitel zum Beitrag der unabhängigen Kultur- und Kreativwirtschaft ausgeführt wurde, gilt auch für die neuen audiovisuellen Medien. Diese haben sich mit dem Kostenverfall und der Ubiquität der digitalen Geräte, mit denen sie produziert, verbreitet und genutzt werden können, in den letzten Jahren zwar explosionsartig vermehrt; eine rein marktliche Bereitstellung kann aber auch hier die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen nicht gewährleisten. Im Gegenteil: Hohe Skaleneffekte, eine hohe Regulierungsresistenz und verschiedene Flaschenhälse beim Zugang zum Internet begünstigen eine vielfaltsverkürzende Konzentration gerade bei den neuen Medien. Angesichts ihres Bedeutungsgewinns gegenüber dem traditionellen Rundfunk führt dies längerfristig zu einer verminderten Vielfalt des rezipierten Medienangebotes insgesamt und damit auch der öffentlichen Kommunikation, besonders für die junge Generation, die sich bereits heute überwiegend über die neuen Medien informiert und ausdrückt.

Auch die neuen Medien bedürfen deshalb marktbegrenzender Eingriffe, Vielfalt sichernder Anreize und Formen nicht-marktlicher Bereitstellung. Hierzu sollten sowohl die organisierte und nicht-organisierte Zivilgesellschaft beitragen als auch der Staat, der die professionelle Leistungsfähigkeit der Zivilgesellschaft für diese Aufgabe stärken kann, vor allem durch eine moderne Kulturordnungspolitik.

### **Aktuelle Rechtsprechung zur EU-Kulturordnungspolitik**

Anfang März 2009 stärkte ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in Luxemburg überraschend deutlich die Kulturelle Vielfalt in der europäischen Filmproduktion. Die EU-Staaten dürfen demnach Fernsehveranstalter dazu verpflichten, einen Teil ihrer Betriebseinnahmen in die Produktion inländischer und europäischer Filme zu investieren. Der spanische Privatsenderverband Uteca hatte beim EuGH dagegen geklagt, dass in Spanien fünf Prozent der Einnahmen in europäische Film-

Die Vielfalt audiovisueller Medien liegt im öffentlichen Interesse. Die Medienwirtschaft allein kann die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen nicht gewährleisten.



produktionen fließen müssen, wobei 60 Prozent dieser Summe für Filme verwendet werden müssen, deren Originalsprache Spanisch oder eine andere Amtssprache Spaniens ist. Die spanischen kommerziellen Rundfunkanbieter sahen dadurch das Prinzip des freien Dienstleistungsverkehrs und andere Freiheiten verletzt. Die Richter sahen dies anders und beriefen sich in ihrem Urteil ausdrücklich auf das UNESCO-Übereinkommen. Diese Regelung der spanischen Kultur- und Medienpolitik habe kulturelle Gründe. Sie zielt auf Schutz und Förderung der Vielsprachigkeit und der Vielfalt des kulturellen Angebots ab und sei damit sowohl mit der EG-Fernsehrichtlinie als auch mit anderen Regelungen des Gemeinschaftsrechts vereinbar (AZ C-222/07, Quelle epd-Medien Nr. 18 vom 7. März 2009).

Die Möglichkeiten der Nutzer, die Vielfalt der audio-visuellen Medien mitzugestalten, müssen bewusst gemacht und gestärkt werden.

Strittig ist in solchen Fällen die Frage nach Verfügungsmacht und gesellschaftlicher Organisation im Verhältnis von Kulturindustrie und Kulturpolitik. Es erweist sich, dass der inhaltlich und nicht technologisch definierte europäische Regulierungsansatz der „Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste“ (2007) einer einheitlichen Klassifizierung elektronischer Kommunikationsdienstleistungen den Weg weisen könnte. Die EG-Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste steht in einer Linie mit der UNESCO-Konvention und setzt diese als europäische Rahmenregelung insofern um. Dies ist freilich noch nicht überall verstanden worden. Die entscheidende Herausforderung ist eine politische: Die nationale, europäische und multinationale Kulturpolitik muss heute einen ebenso breiten Konsens herstellen wie jenen, auf dem seit sechzig Jahren die internationale Handelsordnung ruht. Ziel wäre eine Kulturordnungspolitik, die die Ziele der Kulturwirtschaft und Kulturpolitik miteinander vereinbart.

### **Ein moderner Werkzeugkasten für Kulturordnungspolitik**

Die neuen audiovisuellen Medien sind durch die Konvergenz von Inhalt und Technologie gekennzeichnet. Um Nutzern wie Inhalte-Anbietern einen chancengleichen und diskriminierungsfreien Zugang zu garantieren, bedarf es deshalb eines übergreifenden Regulierungsansatzes (Überwindung der Trennung von Technologie- und Wirtschaftspolitik einerseits und Inhalte-Regulierung andererseits). Der Blick auf die in anderen Ländern praktizierten Verfahren zeigt, dass ein umfangreicher Katalog von Instrumenten („Werkzeugkasten“, vgl. Peter S. Grant, Politik und Kultur 1/2006, S. 1) existiert. Damit können Marktmängel korrigiert werden. Des Weiteren kann mit diesen Instrumenten auch die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in den Medien im Allgemeinen und in den audiovisuellen Medien im Besonderen geschützt und gefördert werden. Diese Sicherung von Vielfalt und Kreativität ist für die Entfaltung einer Gesellschaft von ebenso großer

Bedeutung wie für die Innovationsfähigkeit ihrer Wirtschaft.

Der Werkzeugkasten reicht dabei von der klassischen Infrastrukturaufgabe (Entwicklung breitbandiger Plattformen, Digitale Dividende in nationaler Verfügungsmacht) über die Durchsetzung der Netzneutralität, mit der die unterschiedlichen Informationsgehalte auch bei vertikaler Integration diskriminierungsfrei verfügbar bleiben, und über den Interessensausgleich von Anbietern und Kunden zwischen Targeting und Datenschutz bis zu neuen Ansätzen der abgestuften Regulierung und Partizipation. Dazu kommen diverse Verfahren der Veränderung relativer Preise (wie die Subventionierung und Besteuerung) und staatlicher Dekrete (von „weichen“ Empfehlungen bis hin zu Geboten und Verboten) – etwa bei der Festlegung von Mindest- oder Höchstquoten für nationale Produktionen, der Lizenzierung von ausländischen Medienunternehmen, wie die „Federal Communications Commission“ (FCC) der USA sie vornimmt, oder der Verhinderung von Meinungsmacht mit Hilfe des Wettbewerbs- und Medienrechts. Unverändert aktuell ist die Sicherung von umfassendem und verlässlichem Journalismus als eine Facette der Sicherung von Medienpluralismus. Für das Monitoring entwickelt die Generaldirektion „Informationsgesellschaft“ der Europäischen Kommission erste Ansätze (Media Pluralism Monitor).

Von zentraler Bedeutung ist auch die Anpassung des Urheberrechtsrahmens an das digitale Zeitalter mit dem Ziel, möglichst viel Wissen und Information möglichst vielen Bürgern zugänglich zu machen, zugleich aber auch erkennbar zu machen, dass hochwertige Inhalte ihren Preis haben (vgl. das Handbuch „Open Access. Chancen und Herausforderungen“, Deutsche UNESCO-Kommission, Bonn 2007).

Der mediale Wandel besteht vor allem in den erweiterten technischen und ökonomischen Möglichkeiten des Einzelnen, Medieninhalte zu gestalten und zu verbreiten und damit zur Vielfalt der audiovisuellen Angebote beizutragen. Diese Möglichkeiten des Web 2.0 sollten bewusst gemacht und gestärkt werden. Deutlich gemacht werden muss aber auch, dass damit zugleich die gesellschaftliche Verantwortung des einzelnen Anbieters audiovisueller Medien gewachsen ist. Um diese wahrnehmen zu können, müssen Maßstäbe für die Qualität und Relevanz audiovisueller Medien entwickelt und erfahrbar gemacht werden. Das dient zugleich den Interessen und der gesellschaftlichen Aufgabe der Nutzer, die durch die Auswahl, Bewertung und Weitergabe der explosionsartig ansteigenden Netzangebote einen zunehmenden Einfluss auf deren mediale Wirkkraft erlangen.

Die Entwicklung solcher Maßstäbe erfordert sowohl privates Engagement als auch kollektive Maßnahmen des Staates, etwa zur Förderung der Medienkompetenz und zur Durchsetzung von dem Netz angepassten Formen der regulierten Selbstregulierung (z. B. 17 Grundsätze der Blogger für ein Internet-Manifest als Eckpfeiler der Informations-Ordnung im Internet, [www.urheberrecht.org](http://www.urheberrecht.org)). Es erfordert aber auch verstärkte Partizipationsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft, die in der Verbindung von Hochkultur und Kreativwirtschaft wertorientierte, qualitätsvolle und zeitgemäße Formen audiovisueller Angebote erst erlauben. Die bisherigen, auf vertikale und unidirektionale Kommunikation (Rundfunk) ausgelegten Steuerungs- und Regulierungsverfahren können so an die horizontale und multidirektionale Kommunikation des Web 2.0 angepasst werden.

Diese Aufgabe beinhaltet vor allem eine adäquate Auslegung und Integration der UNESCO-Konvention in das gesamte Rundfunk- und Medienrecht unter Beachtung verschiedener Prinzipien von Informationsfreiheit (Sicherung des Zugangs für Nutzer und Anbieter, Technologieneutralität, Förderung Kultureller Vielfalt in der Balance von Wettbewerbspolitik und Verbraucherschutz), und sie beinhaltet die Aufnahme dieser Prinzipien in internationale Handelsverträge. Wegen des oben dargestellten Spannungsverhältnisses zwischen Kultur und Markt ist das ein schwieriges, aber notwendiges Unterfangen, vor allem mit Blick auf den kommerziellen Rundfunk und die privaten Zeitungsverleger, die nur dann die öffentliche Kommunikation befördern können, wenn sie auch privatwirtschaftlich ertragsfähig sind. Gelingt dies, so können die sich zum Teil widersprechenden Ansprüche an Medienwirtschaft und Medienkultur miteinander vereinbart werden. Ein vielfältiges und hochwertiges Medienangebot kann dann nicht nur zur Umsetzung der UNESCO-Konvention beitragen, sondern zugleich zum Motor der Medienwirtschaft und damit der Kulturwirtschaft insgesamt werden.

**Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk kommt bei der Vielfaltsicherung eine zentrale Bedeutung zu – auch für die neuen Medien.**

Auf Grund seiner Kompetenzen für die traditionellen linearen Rundfunkangebote und der cross-medialen Verwertbarkeit vieler dieser Angebote (Stichwort: Archive/Mediatheken) kann und sollte der öffentlich-rechtliche Rundfunk zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen auch in den nicht-linearen audiovisuellen Medien maßgeblich beitragen. Seine Aufgabe, Öffentlichkeit herzustellen, Werte zu vermitteln und Meinungspluralismus zu sichern, bleibt auch in der digitalen Welt unverzichtbar. Die Euro-

päische Gemeinschaft hat als Vertragspartei der UNESCO-Konvention mit der „Richtlinie für audiovisuelle Medien“ vom November 2007 einen europäischen Rechtsrahmen vorgelegt. Der 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, durch den die EG-Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste in Deutschland seit Juni 2009 in nationales Recht umgesetzt ist, hat dem Rechnung getragen, er hat aber auch die besondere Verpflichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die kulturelle und publizistische Vielfalt seiner Telemedien-Angebote herausgestellt. In Verbindung mit dem so genannten Dreistufentest hat er, ganz im Sinne der UNESCO-Konvention, auch die zivilgesellschaftlichen Mitspracherechte bei der Definition und Ausgestaltung dieses Telemedienauftrags gestärkt.

In Ländern mit anderen Traditionen ist zu erwägen, ob auch dort die Vielfalt der audiovisuellen Medienangebote durch einen öffentlich-rechtlichen Programmauftrag gewährleistet werden kann und auf welche anderen Formen der Vielfaltsicherung stattdessen oder ergänzend zurückgegriffen werden sollte.

## Handlungsempfehlungen

### **Grenzen der Generaldirektionen der Europäischen Kommission überwinden:**

Die Umsetzung des Übereinkommens auf europäischer Ebene verlangt danach, die Entscheidungen der sieben von dem UNESCO-Übereinkommen angesprochenen Generaldirektionen, insbesondere Binnenmarkt, Informationsgesellschaft und Kultur und Bildung abzustimmen und so die Trennung von Technologie- und Wirtschaftspolitik einerseits und Inhalteregulierung andererseits zu überwinden.

### **Öffentliches und Privates neu balancieren:**

Im Sinne einer demokratischen Teilhabe (Artikel 11 EU-Charta, Artikel 5 GG) und der Erhöhung der Medienvielfalt (Artikel 6 des UNESCO-Übereinkommens) müssen bestimmte Medieninhalte unentgeltlich zugänglich bleiben. Dazu gehören vor allem Inhalte, die der öffentlichen, speziell der politischen Meinungsbildung dienen, und Inhalte, die zur Kulturellen Vielfalt beitragen. Eine wichtige Rolle spielen dabei auch die Initiativen zur Sicherung der *public domain*, wie die Deutsche Digitale Bibliothek, die Europäische Digitale Bibliothek und die World Digital Library. Für diese Medieninhalte müssen gegebenenfalls neue Formen der kollektiven Finanzierung gefunden werden (Kulturflatrate, Schutzlisten, Wertschöpfungspartnerschaften).

### **Neue Allianzen im nationalen und europäischen Mediensystem bilden:**

Moderne Regulierungsformen im Rahmen einer Medien- und Kulturordnungspolitik sind Selbstbindungsvereinbarungen, wie sie sich etwa für Online-Angebote auf nationaler wie transnationaler Ebene herausbilden oder die Entwicklung und Durchsetzung von Qualitätsmaßstäben für Telemedien als Beitrag zum Gemeinwohl einer künftigen Wissensgesellschaft (Selbstbindung und regulierte Selbstregulierung). In diesem Sinne sind im nationalen und europäischen Mediensystem neue Allianzen zu bilden.

### **Strategische Partnerschaften gründen:**

Die neue Balance zwischen dem Öffentlichen und dem Privaten wird im 21. Jahrhundert auch durch die Entwicklung von Partnerschaften erleichtert, die der Staat mit der Wirtschaft (*Corporate Social Responsibility*) und mit den Foren der Zivilgesellschaft eingeht. Mögliche strategische Partner des Staates im Bereich der Medienpolitik, Medienvielfalt und Medienentwicklung (Zukunftsmodelle) sind hierbei

internationale Einrichtungen, wie beispielsweise die European Broadcasting Union (Genf), das Audiovisual Observatory (Straßburg), das UNESCO-Observatoire zur Wissens- und Informationsgesellschaft (Paris) sowie nationale und transnationale Organisationen, die die Interessen der Mediennutzer vertreten (Artikel 15).

### **Audience Development national, europäisch und international stärken:**

Medienkompetenz und „Audience Development“ müssen gestärkt werden. Instrumente dafür sind Plattformen für die Kommunikation der Bürger mit den Medien und der Medien mit den Bürgern, durch die die Gestaltungsteilhabe der Bürger an den Medien gestärkt wird, konsensuale Regelsysteme ausgebildet werden und innovative Modelle entstehen (z. B. Lernpartnerschaften, Projekte und Netzwerke, die die Verantwortung des Einzelnen für die Nutzung und Bereitstellung audiovisueller Medien stärken). Beispielhafte Innovationen der Medien können dabei in neuen Netzwerken kommuniziert werden (z. B. die Kulturförderung von Nachwuchsbands durch den dreimedialen Jugendsender des BR on3, das Netzwerk „Junge Ohren“, Orchesterpatenschaften oder den YouTube-Wettbewerb für Toleranz).

# Kulturelle Bildung für Kulturelle Vielfalt

## Bildung und Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit

Kulturelle Bildung spielt eine herausragende Rolle bei der Umsetzung der Konventionsziele. Kulturelle Bildung ist dabei nicht nur Vehikel zum Erreichen übergeordneter Ziele Kultureller Vielfalt, sondern selbst unmittelbar Gegenstand der politischen Interventionen. Insbesondere soll das UNESCO-Ziel „Kulturelle Bildung für alle“ umgesetzt werden. Dies gilt seit der ersten Weltkonferenz zur kulturellen Bildung 2006 in Lissabon und in der daraus entstandenen Roadmap als Leitfaden. Kulturelle Bildung ist damit als Schwerpunkt in allen formalen und nonformalen Bildungs- und Kulturorten zu setzen. Die Gründung kommunaler oder regionaler Bildungslandschaften, an denen Kultur- und kulturpädagogische Einrichtungen beteiligt sind, ist eine effektive Strategie. Nötig ist eine verbindliche rechtliche Absicherung der Angebote und Einrichtungen. Mit der UNESCO-Konvention verpflichten sich die Vertragsparteien, das Verständnis für Kulturelle Vielfalt in der Öffentlichkeit durch Bildungsprogramme zu fördern. Artikel 10 drückt den Leitgedanken aus, dass kulturelle Bildung dazu beitragen kann, die Ziele der Konvention kurzfristig gesellschaftlich zu verbreiten und langfristig die Erreichung der Ziele zu sichern. Kulturelle Bildung fördert dies durch die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie durch die Ausbildung von Kompetenzen, Einstellungen und Haltungen.

**S**chutz und Förderung Kultureller Vielfalt sind für viele deutsche Akteure in den Bereichen Kultur und Bildung zurzeit wichtige Themen im politischen Diskurs und in der praktischen Arbeit.

Es besteht ein enger Bezug zur „Road-Map“ der UNESCO-Weltkonferenz für kulturelle Bildung (Lissabon 2006). Darin heißt es: „Das Bewusstsein um kulturelle Praktiken und Kunstformen und das Wissen darüber stärken persönliche und kollektive Identitäten und Werte und tragen zum Schutz und zur Förderung von Kultureller Vielfalt bei.“

Kulturelle Bildung steht zudem im Kontext der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und der sich daraus ergebenden Anforderungen an gesellschaftlichen Wandel. Sie zielt darauf ab, Kulturelle Vielfalt im Horizont nachhaltiger Entwicklung bewerten und damit umgehen zu können. Kulturelle Bildung kann in diesem Sinne als eine Auseinandersetzung mit den Inhalten einer Bildung für nachhaltige Entwicklung verstanden werden.

Kulturelle Bildung ist Teil der Allgemeinbildung, die Jedem gesellschaftliche Teilhabe und aktive Mitgestaltung der Zukunft ermöglichen soll. Sie ist Teil eines lebensbegleitenden Lernens in den Künsten, mit den Künsten und durch die Künste: Literatur, Musik, Bildende Kunst, Theater, Tanz, Angewandte Kunst, Film, Fotografie, digitale Medien, Zirkus etc.

Kulturelle Bildung ist Aufgabe von Kunst- und Kultureinrichtungen, Kindertagesstätten, Schulen, Universitäten, außerschulischen kulturpädagogischen und Ausbildungseinrichtungen und der Medien. Bund, Länder und Gemeinden schaffen die Rahmenbedingungen für kulturelle Bildung. Kulturelle Bildung kann nur mit starkem zivilgesellschaftlichen Engagement für alle, von Anfang an und ein Leben lang gewährleistet werden.

Deutschland hat im Hinblick auf die Entwicklung und Bereitstellung von vielfältigen Angeboten der kulturellen Bildung einen relativ hohen Standard vorzuweisen, der jedoch nicht für alle Regionen und vor allem nicht für alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen erreicht ist. Diese Unterschiede auszugleichen, ist im Sinne der Zugangsgerechtigkeit eine große Herausforderung für alle Akteure.

**Das Übereinkommen zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen bedeutet einen Paradigmenwechsel, der auch in der kulturellen Bildung vollzogen werden muss.**

Augenblicklich finden die Annäherung an und die Auseinandersetzung mit den Konsequenzen des Übereinkommens vor allem im Kulturbereich und deutlich weniger im Bildungsbereich statt. Akteuren sowohl in der formalen als auch in der nicht-forma-

Kultur und Kunst sind unerlässliche Bestandteile einer umfassenden Bildung, die es jedem Menschen ermöglicht, sich voll zu entfalten.

len Bildung ist weniger bewusst, dass auch sie in ihrem Zuständigkeitsbereich zur Umsetzung des Übereinkommens beitragen können und müssen.

Hier ist Sensibilisierungs- und Informationsarbeit zu leisten. Die im Überschneidungsbereich von Kultur und Bildung agierenden Akteure der kulturellen Bildung auf politischer und praktischer Ebene sind darüber zu informieren, welche Anforderungen das Übereinkommen stellt, auch im Hinblick auf Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit. Die UNESCO-Konvention muss im Feld der kulturellen Bildung kommuniziert werden. Gute politische und Praxis-Beispiele zur Umsetzung der Konvention sollen sichtbar gemacht werden. Die konzeptionellen Grundlagen für die Förderung und den Schutz Kultureller Vielfalt in der kulturellen Bildung sind zu entwickeln.

**Auf der Grundlage des Übereinkommens muss ein deutlich erleichterter Zugang zu kultureller Bildung für alle – von Anfang an und ein Leben lang – gewährleistet werden.**

Orte der Künste und der Kulturvermittlung, der Bildung und Ausbildung müssen sich den Aufgaben kultureller Bildung öffnen.

Ein leichter Zugang für alle zu kultureller Bildung kann unter anderem auch durch mehr und vielfältigere kulturelle Bildungsangebote in der formalen Bildung gewährleistet werden.

Der augenblickliche Trend der Marginalisierung der (wenigen) künstlerischen Schulfächer sollte umgekehrt werden, um eine größere Vielfalt kultureller Praxis und künstlerischer Erfahrungsräume in formalen Bildungseinrichtungen herzustellen, die auch die Vielfalt und Heterogenität der Nutzer widerspiegelt.

Kulturelle Bildung in Deutschland braucht fachlichen Austausch mit Akteuren in anderen Staaten

Alle lokalen, regionalen, landes- und bundesweiten Kulturorte zur Herstellung, Verbreitung, zum Vertrieb und zum Genuss kultureller Ausdrucksformen sollten sich nicht nur als Orte der Künste und der Kulturvermittlung verstehen, sondern gleichzeitig auch als Orte der kulturellen Bildung und der Kulturellen Vielfalt. Dementsprechend sollten sie ihre Angebote aktiv weiterentwickeln und verstärken.

Gleichermaßen sollten sich alle Orte der formalen oder nicht-formalen Bildung auch als Orte kultureller Bildung und Kultureller Vielfalt verstehen. Entsprechend sind auch hier Organisationsstrukturen, Konzepte, die tägliche Praxis sowie politische Rahmenbedingungen und Förderpraxis im Sinne dieses Paradigmenwechsels weiterzuentwickeln.

Kommunale und regionale Bildungslandschaften, gemeinsam getragen von Einrichtungen der formalen Bildung, von Kultur- und kulturpädagogischen Einrichtungen, sollten an vielen Stellen gegründet

werden. Dies kann dazu beitragen, dass es gelingt, in ganz Deutschland stringente und auf die lokalen Rahmenbedingungen abgestimmte Strategien zur Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zu entwickeln. Daraus ergeben sich konkrete Schritte, um Kulturelle Vielfalt in der Praxis zu fördern.

Die Umsetzung des Übereinkommens verlangt langfristige strategische Neuausrichtungen. Diese lassen sich aber nicht auf einer von Jahr zu Jahr unsichereren wirtschaftlichen Basis von Initiativen und Einrichtungen oder auf der Grundlage von kurzfristigen Projektverträgen vornehmen.

Sinnvoll wäre es, in Deutschland verbindliche rechtliche Absicherungen der Angebote und Einrichtungen kultureller Bildung zu schaffen, da diese oftmals gerade in wirtschaftlich schwachen Zeiten jährlich neu um ihre Existenz bangen müssen und sich der als Herausforderung empfundenen gesellschaftlichen Realität der Kulturellen Vielfalt kaum adäquat stellen können.

Für die Entwicklung rasch greifender Ideen zur Förderung einer kulturellen Bildung für Kulturelle Vielfalt ist mehr fachlicher Austausch mit Akteuren aus anderen Vertragsstaaten zu ermöglichen. Dies ist erforderlich zur Professionalisierung der Akteure und zur Ermutigung, auch in Deutschland eher unkonventionelle Wege zu gehen, um die eigenen kulturellen Bildungsangebote weiterzuentwickeln. Der Erfahrungsaustausch kann konkret durch ein entsprechendes Mobilitätsprogramm gefördert werden, z. B. auch im Rahmen der einschlägigen EU-Programme, die rasch für Vorhaben im Bereich der kulturellen Bildung geöffnet werden sollten.

Als Vertragspartner des Übereinkommens sollte die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die anderen EU-Mitgliedstaaten (davon zwei derzeit noch im Ratifizierungsprozess) gemeinsam mit der Europäischen Gemeinschaft eine Strategie zur europäischen Umsetzung erarbeiten. Hierzu sollte der nächste EU-Haushalt nach 2013 finanzielle Mittel für ein EU-Programm „Kulturelle Bildung für Kulturelle Vielfalt“ vorsehen. Damit gäbe es zum ersten Mal ein bedeutendes ressortübergreifendes Programm auf europäischer Ebene, das die Potenziale der Bereiche Kultur, Bildung und Jugend strategisch miteinander verknüpft, um den Schutz und die Förderung Kultureller Vielfalt auch auf europäischer Ebene langfristig zu verankern.

Die Bundesregierung und die Länder werden weiterhin aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass auch in der nächsten Generation der Strukturfonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Europäischer Sozialfonds) Projektförderungen im Bereich Kultur, Jugend und Bildung möglich sind.

Im Bereich kulturelle Bildung für Kulturelle Vielfalt spielen zivilgesellschaftliche Akteure eine wichtige Rolle. Dies wird in Artikel 11 der Konvention deutlich hervorgehoben. Ungeachtet ihrer jeweiligen Organisationsform oder Verfasstheit müssen zivilgesellschaftliche Akteure gerade im Überschneidungsbereich von Kultur und staatlich geregelter formaler Bildung die Möglichkeit bekommen, sich mitentscheidend einzubringen.

Vor allem der formale Bildungsbereich sollte neue Wege des Dialogs, der Partizipation und der Entscheidungsfindung gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Fachpartnern gehen, um neue Formen einer kulturellen Bildung für Kulturelle Vielfalt zu gestalten.

## Handlungsempfehlungen

**Europäische Union nutzen:** Als Vertragspartner des Übereinkommens sollte die Bundesregierung auf die anderen EU-Mitgliedstaaten dahingehend einwirken, dass ab 2013 ein EU-Gemeinschaftsprogramm „Kulturelle Bildung für Kulturelle Vielfalt“ eingerichtet wird, das die Bereiche Kultur, Bildung und Jugend innovativ miteinander verknüpft. Die Bundesregierung und die Länder werden weiterhin aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass auch in der nächsten Generation der Strukturfonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Europäischer Sozialfonds) Projektförderungen im Bereich Kultur, Jugend und Bildung möglich sind.

**Marginalisierungstrend umkehren:** Die Bundesländer sollten sich verpflichten, die Marginalisierung der (wenigen) künstlerischen Schulfächer in allen Bundesländern umzukehren.

**Kultur von Anfang an anbieten:** Wenn von Kultur die Rede ist, sind meistens nicht Kinder und Jugendliche gemeint; wenn von Kindern und Jugendlichen gesprochen wird, geht es meist nicht um Kultur. Eine Quote für Kinder- und Jugendkultur sollte geprüft werden. Die Vielfalt des Publikums muss ernst genommen werden.

**Infrastrukturen nachhaltig sichern:** Es sollten in ganz Deutschland verbindliche rechtliche Absicherungen der Angebote und Einrichtungen kultureller Bildung geschaffen werden.

**Interdisziplinär vernetzt handeln:** Die Einrichtung kommunaler und regionaler Bildungslandschaften, unter Mitwirkung von Kultur- und kulturpädagogischen Einrichtungen, ist deutschlandweit nachhaltig zu unterstützen.

**Institutionelles Bewusstsein bilden:** Fortbildung von Führungskräften und Mitarbeitern in allen Bereichen von Bildung, Kultur, Medien und Forschung über Zielsetzung, Ausrichtung und Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens, inklusive der internationalen Fortbildung in Form eines Mobilitätsprogramms, muss regelmäßig durchgeführt werden.

**Sichtbarkeit stärken:** Unter dem Dach der Bundesweiten Koalition Kulturelle Vielfalt sollte eine Kampagne gestartet werden, um das UNESCO-Übereinkommen breit zu kommunizieren, gute politische und Praxisbeispiele sichtbar zu machen und Konzepte für die Förderung und den Schutz Kultureller Vielfalt zu entwickeln.

## Begriffsbestimmungen

Artikel 4 des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005) im Wortlaut

### 1. Kulturelle Vielfalt

„Kulturelle Vielfalt“ bezieht sich auf die mannigfaltige Weise, in der die Kulturen von Gruppen und Gesellschaften zum Ausdruck kommen. Diese Ausdrucksformen werden innerhalb von Gruppen und Gesellschaften sowie zwischen ihnen weitergegeben.

Die Kulturelle Vielfalt zeigt sich nicht nur in der unterschiedlichen Weise, in der das Kulturerbe der Menschheit durch eine Vielzahl kultureller Ausdrucksformen zum Ausdruck gebracht, bereichert und weitergegeben wird, sondern auch in den vielfältigen Arten des künstlerischen Schaffens, der Herstellung, der Verbreitung, des Vertriebs und des Genusses von kulturellen Ausdrucksformen, unabhängig davon, welche Mittel und Technologien verwendet werden.

### 2. Kultureller Inhalt

„Kultureller Inhalt“ bezieht sich auf die symbolische Bedeutung, die künstlerische Dimension und die kulturellen Werte, die aus kulturellen Identitäten entstehen oder diese zum Ausdruck bringen.

### 3. Kulturelle Ausdrucksformen

„Kulturelle Ausdrucksformen“ sind die Ausdrucksformen, die durch die Kreativität von Einzelpersonen, Gruppen und Gesellschaften entstehen und einen kulturellen Inhalt haben.

### 4. Kulturelle Aktivitäten, Güter und Dienstleistungen

„Kulturelle Aktivitäten, Güter und Dienstleistungen“ bezieht sich auf die Aktivitäten, Güter und Dienstleistungen, die zu dem Zeitpunkt, zu dem sie hinsichtlich eines besonderen Merkmals, einer besonderen Verwendung oder eines besonderen Zwecks betrachtet werden, kulturelle Ausdrucksformen verkörpern oder übermitteln, und zwar unabhängig vom kommerziellen Wert, den sie möglicherweise haben. Kulturelle Aktivitäten können ein Zweck an sich sein oder zur Herstellung von kulturellen Gütern und Dienstleistungen beitragen.

### 5. Kulturwirtschaft

„Kulturwirtschaft“ bezieht sich auf die Wirtschaftszweige, die kulturelle Güter oder Dienstleistungen im Sinne der Nummer 4 herstellen und vertreiben.

### 6. Kulturpolitik und kulturpolitische Maßnahmen

„Kulturpolitik und kulturpolitische Maßnahmen“ bezieht sich auf die Politik und die Maßnahmen im Zusammenhang mit Kultur auf lokaler, nationaler, regionaler oder internationaler Ebene, die entweder Kultur als solche zum Gegenstand haben oder darauf abzielen, sich unmittelbar auf die kulturellen Ausdrucksformen von Einzelpersonen, Gruppen oder Gesellschaften auszuwirken, einschließlich des Schaffens, der Herstellung, der Verbreitung und des Vertriebs kultureller Aktivitäten, Güter oder Dienstleistungen sowie des Zugangs zu ihnen.

### 7. Schutz

„Schutz“ bedeutet das Beschließen von Maßnahmen, die auf die Erhaltung, Sicherung und Erhöhung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen abzielen.

„Schützen“ bedeutet, derartige Maßnahmen zu beschließen.

### 8. Interkulturalität

„Interkulturalität“ bezieht sich auf die Existenz verschiedener Kulturen und die gleichberechtigte Interaktion zwischen ihnen sowie die Möglichkeit, durch den Dialog und die gegenseitige Achtung gemeinsame kulturelle Ausdrucksformen zu schaffen.

## Experten,

die sich *ad personam* an der Erarbeitung des Weißbuchs beteiligt haben\*

### Die politische Dimension Kultureller Vielfalt

- Heinrich Bleicher-Nagelsmann, ver.di
- Hans-Jürgen Blinn, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz
- Julia Fallenstein, Deutsche Orchester-vereinigung e.V.
- Yvonne Gimpel, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Österreich
- Annemarie Helmer-Heichele, Internationale Gesellschaft der Bildenden Künste
- Tatjana Jurek, Sekretariat der Kultusministerkonferenz
- Andreas Kämpf, Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V.
- Anne Maase, Kulturstiftung des Bundes
- Antje-Karin Pieper, Initiativkreis Öffentlicher Rundfunk e.V.
- Martin Stock, Universität Bielefeld
- Ute Stoltenberg, Leuphana Universität Lüneburg
- Sieglinde Tuschy, Haus der Kulturen der Welt
- Rolf Witte, Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.
- Peter Michael Lynen, CIAM, Musikhochschule Köln
- Wolfgang Schneider (Sprecher), Universität Hildesheim
- Ute Schwens, Deutsche Nationalbibliothek

### Mikrokosmen Kultureller Vielfalt

- Raimund Bartella, Deutscher Städtetag
- Rainer Bode, Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e.V.
- Heike Englisch, Berliner UNESCO-Komitee e.V.
- Bettina Heinrich (Sprecherin)
- Tina Jerman, EXILE-Kulturkoordination e.V.
- Margret Poggemeier, ehem. Leiterin des Büros für Friedenskultur der Stadt Osnabrück
- Caroline Y. Robertson-von-Trotha, Karlsruhe Institute for Technology, Zentrum für Angewandte Kulturwissenschaft und Studium Generale
- Sabine Schirra, Kulturamt der Stadt Mannheim
- Gabriela Schmitt, Düsseldorfer Institut Soziale Dialoge, interkultur.pro
- Wolfgang Schneider, Universität Hildesheim

### Fair Culture

- Marie Budde, Freie Universität Berlin
- Ralf Classen, Büro für Kultur- und Medienprojekte GmbH
- Birgit Ellinghaus, alba Kultur
- Thomas Engel, Internationales Theaterinstitut
- Wolfgang Esser, Deutscher Kulturrat
- Daniel Gad, (Koordinator), Pan y Arte e.V.
- Tina Gadow, Vielfalt gestalten
- Klaus Hoffmann, BAG Spiel & Theater e.V.
- Ute Jarchow, Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
- Tina Jerman, EXILE-Kulturkoordination e.V.
- Randa Kourieh-Ranarivelo, Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
- Helmut Rieth, Anna Lindh Stiftung/Thüringer Kultusministerium
- Michael Schönhuth (Sprecher), Universität Trier

- Lutz Sonius, Brot für die Welt
- Otti Stein, Deutscher Entwicklungsdienst
- Heidi Wedel, Deutscher Akademischer Austausch Dienst
- Dieter Welke, Internationales Theaterinstitut
- Stefan Winkler, Goethe-Institut

### Kreativität und Innovation

- Susanne Binas-Preisendörfer (Sprecherin), Universität Oldenburg
- Birgit Ellinghaus, alba Kultur
- Heike Englisch, Berliner UNESCO-Komitee e.V.
- Bernd Fesel, Büro für Kulturpolitik und Kulturwirtschaft
- Max Fuchs, Akademie Remscheid, Deutscher Kulturrat e.V.
- Bernd Hartmann, Landeshauptstadt Stuttgart
- Ares Kalendides, Inpolis Berlin
- Manfred Kops, Institut für Rundfunkökonomie, Universität Köln
- Helmut Rieth, Anna Lindh Stiftung/Thüringer Kultusministerium
- Michael Söndermann, Büro für Kulturwirtschaftsforschung

### Vielfalt in der digitalen Medienwelt

- Heinrich Bleicher-Nagelsmann, ver.di
- Antje-Karin Pieper (Sprecherin), Initiativkreis Öffentlicher Rundfunk e.V.
- Julia Fallenstein, Deutsche Orchestervereinigung e.V.
- Manfred Kops, Institut für Rundfunkökonomie, Universität Köln

### Kulturelle Bildung für Kulturelle Vielfalt

- Ralf Classen, Büro für Kultur- und Medienprojekte GmbH
- Thomas Engel, Internationales Theaterinstitut
- Volkmar Hansen, Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e.V.
- Bettina Heinrich
- Klaus Hoffmann, BAG Spiel & Theater e.V.
- Hella Klausner, Deutscher Bibliotheksverband e.V.
- Helmut Rieth, ALF/Thüringer Kultusministerium
- Ute Schwens, Deutsche Nationalbibliothek
- Ute Stoltenberg, Leuphana Universität Lüneburg
- Dieter Welke, Internationales Theaterinstitut
- Kerstin Wiehe, K&K Kulturmanagement und Kommunikation
- Rolf Witte (Sprecher), Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.
- Ernst Wagner, Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung Bayern

### Fachverbände und -gremien

- Deutscher Kulturrat e.V.
- Fachausschuss Kultur und Beirat der Kontaktstelle „Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ der Deutschen UNESCO-Kommission e.V.
- Kulturpolitische Gesellschaft e.V.

\* Die Mitarbeit am Weißbuch-Projekt umfasste unterschiedliche Arbeitsphasen: die aktive Teilnahme an der 7. Arbeitskonsultation der Bundesweiten Koalition Kulturelle Vielfalt (Düsseldorf, Mai 2009), die Mitarbeit in den thematischen Arbeitsgruppen, die Erstellung von Textentwürfen und die Teilnahme an der abschließenden Arbeitssitzung (Bonn, November 2009).



## Kulturelle Vielfalt gestalten

Handlungsempfehlungen aus der Zivilgesellschaft zur Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005) in und durch Deutschland

Weißbuch Version 1.0

- Ein Projekt der Bundesweiten Koalition Kulturelle Vielfalt -

Herausgeber:  
Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (DUK)  
Colmantstr. 15, 53115 Bonn  
Tel.: +49 (0) 228 60497-0  
Fax: +49 (0) 228 60497-30  
E-Mail: sekretariat@unesco.de  
www.unesco.de

Redaktion:  
Hartwig Lüdtke  
Christine M. Merkel (verantwortlich)  
Verena Metze-Mangold  
Anna Steinkamp

Gestaltung und redaktionelle Betreuung:  
MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH, Bonn

Druck: Druckerei Arnold, Großbeeren

Auflage: 1.500

Download unter [www.unesco.de](http://www.unesco.de)

Alle Rechte vorbehalten  
© Deutsche UNESCO-Kommission e.V., Bonn, Dezember 2009

Fotos:

Titelseite v.l.n.r.  
© Daniela Incoronato  
„Aly Keita – Bundeswettbewerb creole“  
© Deutsche Welle  
© Haags Uitburo  
(creative commons)  
© Michael Bause  
© Michelangelo\_rd „Karneval der Kulturen“  
(creative commons)  
© DUK, Knut Simons  
© Hartwig Klappert „Publikum  
Literaturfestival 2002“  
© Bundesvereinigung Kulturelle  
Kinder- und Jugendbildung (BKJ)

Rückseite v.l.n.r.  
© Börsenverein des Deutschen Buchhandels  
© rs-foto „Bardentreffen 2009“  
(creative commons)  
© Nikolaus Brade „Blick über das  
Mansfelder Land“  
© Hartwig Klappert „Autorenbegegnung  
Literaturfestival 2003“  
© Maharepa „Berlinale Crowd“  
(creative commons)  
© Hartwig Klappert „Silke Behl und  
Khaled Najar“  
© Goethe-Institut Bangalore „Kali-Kalisu – eine  
Initiative für Kunstlehrerinnen und -lehrer an  
indischen Schulen“  
© Lothar Potnek „Mariana Sadovska –  
creole NRW-Wettbewerb 2006“

Dass in der vorliegenden Publikation ausschließlich die männliche oder weibliche Form Verwendung findet, dient ausschließlich der Lesbarkeit und Einfachheit. Es sind stets Personen des jeweils anderen Geschlechts mit einbezogen, sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt.

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb/ddb.de> abrufbar.

ISBN: 978-3-940785-13-8

Diese Publikation wurde vom Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland gefördert.



Deutsche  
UNESCO-Kommission e.V.

Organisation der  
Vereinten Nationen für  
Bildung, Wissenschaft,  
Kultur und Kommunikation



Das UNESCO-Übereinkommen zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen betritt in völkerrechtlicher Hinsicht Neuland. Es gestaltet die „Spielregeln“ der Globalisierung mit und ist wegweisend für die Sicherung eines vielfältigen Kulturangebots und -austauschs im 21. Jahrhundert. Seine Zielsetzungen und Instrumente sind durch den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland im März 2007 für Bund, Länder und Kommunen verbindlich. Der interdisziplinäre Charakter des Übereinkommens erfordert eine integrierte und ressortübergreifende Herangehensweise, die Förder- und Ordnungspolitik verbindet. Die Handlungsempfehlungen des Weißbuchs „Kulturelle Vielfalt gestalten“ richten sich an Akteure und Partner, die für Schutz und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen politische Verantwortung tragen.

Das Weißbuch „Kulturelle Vielfalt gestalten“ ist ein Projekt der Bundesweiten Koalition Kulturelle Vielfalt und wurde von über 60 Experten erarbeitet. Das Weißbuch enthält sechs thematische Kapitel, an deren Ende politische Handlungsempfehlungen für deutsche und europäische Kulturpolitik, für die kommunale Ebene, für internationale Zusammenarbeit, für die unabhängige Kultur- und Kreativwirtschaft, für Medienvielfalt sowie für kulturelle Bildung stehen. Öffentliche und institutionelle Bewusstseinsbildung, Aus- und Fortbildung von Fachpersonal, einschließlich der Leitungsebenen, interdisziplinäre Forschung und Wissensaustausch sowie empiriegestütztes Monitoring der Rahmenbedingungen Kultureller Vielfalt sind in all diesen Handlungsbereichen wesentlich, um die Ziele des Übereinkommens umzusetzen.